

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 106 (1994)

**Artikel:** Geschichte der Stadt Lenzburg. Band III, 19. und 20. Jahrhundert

**Autor:** Neuenschwander, Heidi

**Kapitel:** VIII: Schulen in Lenzburg

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-11820>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VIII. Kapitel

### Schulen in Lenzburg

#### *A. Rückblick auf die Bernerzeit und die Helvetik*

##### **1. Das öffentliche Schulwesen in der Bernerzeit<sup>1</sup>**

Bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft unterstand das Schulwesen in Lenzburg – wie in den drei andern Schwesternstädten des alten Berner Aargaus – dem Stadtregiment. Die Lenzburger Schule war am Ende des 18. Jahrhunderts in fünf Abteilungen gegliedert:<sup>2</sup> in eine Lateinschule für Knaben und je eine größere und eine kleinere deutsche Knaben- und Mädchenschule. Alle Abteilungen wurden ganzjährig geführt. Die Lehrkräfte waren ausnahmslos Ortsbürger: Marcus Albrecht, Theologe, stand seit vierundzwanzig Jahren auf seinem Posten als Lateinlehrer; Bernhard Häusler, ehemals Schuhmacher, unterrichtete seit elf Jahren an der größeren Knabenschule, betrieb daneben noch einen kleinen Handel und erteilte private Schreiblektionen; seit zwei Jahren leitete Hieronymus Halder, ehemals Kupferschmied, die größere Töchterschule; an der kleineren Knabenschule lehrte seit fünf Jahren Abraham Hemmann und übte dazu noch seinen angestammten Beruf als Glaser aus; Magdalena Fischer wirkte seit vier Jahren an der kleineren Töchterschule. In der Lateinschule waren 6 Knaben, in der größeren Knabenschule 59, in der kleineren 40 Schüler; die größere Töchterschule besuchten 67, die kleinere 52 Mädchen. Schulgeld wurde nicht erhoben. Der Unterricht fand im heutigen kaufmännischen Berufsschulhaus statt, wo auch der Lateinlehrer seine Dienstwohnung hatte. Die Gemeinde kam für die Unterrichtslokale und die Lehrerlöhne auf. Letztere setzten sich aus Bargeld und Naturalien zusammen: der Lateinlehrer, der auch kirchliche Hilfsfunktionen zu leisten hatte, bekam Bargeld, Getreide, Wein und eine Holzgabe, die drei anderen Lehrer Bargeld, Getreide und Holz, die Lehrerin Bargeld und Holz.

1 Dazu ausführlich: Neuenschwander II, Kapitel IV.

2 Vgl. dazu: «Bericht über den Zustand der Schulen in der Gemeinde Lenzburg» (Beantwortung eines generell versandten Fragenkataloges durch Dekan Bertschinger, undatiert). Vollständig abgedruckt bei Ernst Jörin, Lenzburg und das Lehrerwahlrecht zur Zeit der Helvetik (1779–1803), Beilage 1, in: LNB 1960, S. 37–40.

Auch über die Lehrpläne sind wir unterrichtet:<sup>3</sup> In den beiden kleineren Schulen übte man «buchstabieren, syllabieren aus dem Buch und dem Gedächtnuß und lesen», in der größeren Knabenschule, deren Lehrplan auch für Mädchen galt, war Religion das Zentralfach, Hauptlehrmittel – wie schon am Ende des 16. Jahrhunderts<sup>4</sup> – der Heidelberger Katechismus. Der fast tägliche Gesang entsprach ebenfalls altem Brauch und Herkommen und stand völlig im Dienste von Kirche und Religion – die Schüler hatten den musikalischen Teil des Sonntagsgottesdienstes in der Kirche zu bestreiten.<sup>5</sup> Wenig Bedeutung wurde offensichtlich dem Rechnen beigemessen – nur in der dritten Klasse wurden zwei Unterrichtsstunden wöchentlich erteilt. Der Realienunterricht fehlte vollständig. – Ebenso traditionell war der Lehrplan der Lateinschule: Auch hier wurde Religionsunterricht nach dem Heidelberger Katechismus getrieben, biblische Geschichte gelesen und erklärt. Weil schon seit einigen Jahren kein Lateinschüler später ein Studium ergreifen wollte, hatte der Lehrer den Lateinunterricht etwas reduziert und dafür Übungen in der Muttersprache vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Etwa Geographie, Naturkunde und Geschichte rundeten diesen Lehrplan ab.

## 2. Das Schulwesen zur Zeit der Helvetik

### a. Allgemeiner Überblick

Philipp Albrecht Stapfer (1766–1840),<sup>6</sup> im Juni 1798 vom Helvetischen Direktorium zum Minister der Künste und Wissenschaften ernannt, hatte anfangs 1799 eine allgemeine Schulenquête durchführen lassen, um sich dadurch ein getreues Bild über den Zustand des Schulwesens im helvetischen Staate zu verschaffen. Die soeben gemachten Angaben über den Stand des Lenzburger Schulwesens verdanken wir diesem vom Lenzburger Dekan Bertschinger ausgefüllten Fragebogen. Stapfer war beseelt vom Glauben an die Macht der Erziehung, sein erklärt Ziel die Schaffung eines einheitlichen nationalen Bildungswesens. Dieses Vorhaben enthielt auch ein politisches Moment: Die durch Schulung erreichte sittliche Vervollkommnung des

3 Ebenda.

4 Vgl. dazu Neuenschwander II, S. 177.

5 Gesungen wurden einstimmige Psalmen, begleitet von Posaunenbläsern, s. Neuenschwander II, S. 178.

6 Zu Stapfer s. BLAG, Art. Stapfer, S. 740; ferner Lebensbilder, S. 30–48 und Kurt Kim, Hans Peter Tschudi und Henry Meylan: Philipp Albert Stapfer, 1766–1866, Schriftenreihe des Philipp-Albert-Stapfer-Hauses auf der Lenzburg, Heft 3, Aarau 1967.

Volkes sollte als Legitimation der Revolution dienen; «Es ist buchstäblich wahr, daß alle Freunde der Aufklärung und der Menschheit auf Helvetien sehen und ihre schönen Träume da realisiert, die Rechtfertigung der Revolution in seinen Bildungsanstalten zu sehen wünschen.»<sup>7</sup>

Mit dem Direktorialdekret vom 24. Juli 1798<sup>8</sup> wurde das Schulwesen der Helvetik straff zentralistisch organisiert. Die wichtigste Dekretsbestimmung betraf die Einsetzung von kantonalen Erziehungsräten mit Lehrerwahlrecht und von Bezirksschulinspektoren. Damit wurde der Staat zum alleinigen Inhaber der Schulhoheit und Schulaufsicht. Der Erziehungsrat legte besonderen Wert auf das ihm zugestandene Lehrerwahlrecht, wohl wissend, daß die breite Volksmasse, die den aufklärerischen Elan der führenden Oberschicht durchaus nicht teilte, von sich aus Lehrern den Vorzug gäbe, die den althergebrachten Schlendrian weiterführen würden. So stieß die Neuordnung der Lehrerwahlen bei Volk und Gemeinden auf mancherlei Widerstand, besonders in den ehemaligen Munizipalstädten, in denen das Lehrerwahlrecht seit Jahrhunderten zu den angestammten Rechten und Freiheiten gehört hatte. Schließlich mußte der Erziehungsrat einlenken, indem er nur noch auf einem Bestätigungsrecht beharrte, sich aber vorbehalt, künftig das ihm zustehende Lehrerwahlrecht geltend zu machen. Aarau, Brugg und Zofingen folgten grundsätzlich der Einladung des Erziehungsrates zu Schulreformen, wenn auch im Detail verschieden bereitwillig, und sie anerkannten bei Lehrerwahlen wenigstens das Bestätigungsrecht des Erziehungsrates. Nicht so Lenzburg: hier verschmähten die Stadtväter jede Zusammenarbeit mit dem Erziehungsrat, sie räumten ihm keinerlei Einfluß auf das städtische Schulwesen ein und anerkannten auch sein Bestätigungsrecht bei Lehrerwahlen nicht. So nahm Lenzburg – wie schon rund hundertfünfzig Jahre zuvor im Bauernkrieg<sup>9</sup> – eine Sonderstellung unter den aargauischen Schwesternstädten ein.

#### *b. In Lenzburg: Widerstand und Einlenken*

Anfangs Mai 1800 war in Lenzburg eine neue, kämpferisch konservative Munizipalität<sup>10</sup> gewählt worden, wodurch sich die Spannung verstärkte. Im

7 Aus der Rede an die Erziehungsräte und Schulinspektoren des Kantons Luzern, am 20. Januar 1799, zit. nach Jörin, Lenzburg und das Lehrerwahlrecht, in: LNB 1960, S.4f.

8 Das Folgende zusammengefaßt nach Jörin, Lenzburg und das Lehrerwahlrecht, in: LNB 1960, S. 3–54.

9 Zu Lenzburgs Stellung im Bauernkrieg s. Neuenschwander II, S. 82–89.

10 Munizipalität = Stadtrat.

Frühjahr 1801 eskalierte der Streit im Zusammenhang mit einer Lehrerneuwahl an die obere Mädchenschule. Lenzburg setzte eine Lehrerwahl ohne Bestätigungsrecht des Erziehungsrates durch. In der politisch ohnehin angespannten Lage blieb den kantonalen Behörden nichts anderes übrig, als vorläufig den Streit ad acta zu legen. Immerhin bot sich in den folgenden Monaten dem Erziehungsrat eine Gelegenheit, mit der widerspenstigen Munizipalität abzurechnen.

Am 1. August 1801 trat in Aarau eine kantonale Tagsatzung zusammen, welche über die künftige Verfassung des vereinigten Kantons Aargau-Baden beratschlagen sollte. Am gleichen Tag erschien in der «*Helvetischen Zeitung*» ein vom aargauischen Erziehungsrat inspirierter oder gar selbst verfaßter Artikel «Über das Erziehungswesen im Kanton Aargau». Darin wurde das Bildungswesen als eine Hauptaufgabe des neu entstehenden republikanischen Staates postuliert und die bereits geleistete Arbeit des gegenwärtigen Erziehungsrates ausdrücklich gewürdigt. Zur Bekräftigung dieses Lobes wurde ein Rapport des Erziehungsrates vom 16. Juli 1801 ausführlich zitiert, der u. a. folgenden Passus enthielt: «In allen Städten unseres Kantons, Lenzburg ausgenommen, beschäftigt man sich eifrig mit zweckmäßiger Einrichtung und Ausdehnung der Schulanstalten.»<sup>11</sup> Die Lenzburger Munizipalität, öffentlich bloßgestellt und in ihrer Ehre empfindlich getroffen, beauftragte sofort die Schulkommission mit dem Entwurf eines Rechtfertigungsschreibens gegenüber dem Erziehungsrat und beschloß acht Tage später die Absendung eines Protestschreibens,<sup>12</sup> das aber auf schriftlich geäusserten Wunsch des Dekans Bertschinger «aus obwalten- den Gründen» nie abgeschickt wurde. Daraufhin schließt jegliche Initiative im städtischen Schulwesen für einige Zeit ein, Munizipalität und Schulkommission waren nur noch um die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes nach alter Übung besorgt.

Erst gegen Ende 1802 kam mit der Neuwahl eines nunmehr liberal-republikanischen Stadtregiments wieder etwas frischer Wind in das Lenzburger Schulwesen.<sup>13</sup> Die liberalen Stadtväter nahmen wichtige Verbesserungen

11 Über den politischen Hintergrund dieses scharfen Hiebes gegen Lenzburg s. Jörin, Lenzburg und das Lehrerwahlrecht, in: LNB 1960, S. 36 f.

12 Das Rechtfertigungsschreiben ist im Wortlaut abgedruckt bei Jörin, Versuch einer Reform der Aargauischen Stadtschulen zur Zeit der Helvetik, 3. Teil, in: LNB 1965, S. 26 ff.

13 Das Folgende zusammengefaßt nach Jörin, Versuch einer Reform, 3. Teil, in: LNB 1965, S. 29 ff.

rungen vor, als gelte es, das Versäumte in der kurz bemessenen Frist ihres Amtes nachzuholen. Schon am 1. Januar 1803 unterbreitete Pfarrer Hünerwadel der Stadtbehörde seine Reformvorschläge, und drei Wochen später lag ein Gutachten über Pflichten, Rechte und Kompetenzen der Schulkommission vor. Damit sollte die Behörde in die Lage gesetzt werden, die Lenzburger Schulen, «die in so verschiedener Rücksicht hinter denen anderer Städte zurückstehen», allmählich wenigstens teilweise zu verbessern.

In dieser letzten Phase der Helvetik macht sich auch erstmals Pestalozzis Geist und Einfluss im Lenzburger Schulwesen bemerkbar. Philipp Albrecht Stapfer hatte es durch sein verständnisvolles Bemühen Pestalozzi ermöglicht, seine pädagogischen Ideen als Waisenvater in Stans und als Lehrer an der Hintersäßenschule in Burgdorf zu erproben und schließlich im Oktober 1800 im Schloss Burgdorf seine Erziehungsanstalt mit angeschlossenem Lehrerseminar zu gründen. In dieser Burgdorfer Zeit hatte Pestalozzi auch sein bedeutendes methodisches Werk «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt» verfaßt und seine Theorien in verschiedenen «Elementarbüchern»<sup>14</sup> schriftlich niedergelegt. Elementarbildung im Pestalozzischen Sinn ist eine naturgemäße Entfaltung und Ausbildung aller menschlichen Kräfte und Anlagen. Der Erzieher hat sich an der Entwicklung des kindlichen Verstandes und Gemütes zu orientieren und muß, von der Anschauung ausgehend, allmählich den Weg zum eigentlichen Begreifen anbahnen. Diese Pestalozzische Lehrmethode hatte im Aargau zuerst die Aarauer Schule übernommen. Bald darauf schickte die Lenzburger Schulkommission Hieronymus Halder, ihren tüchtigsten Lehrer, nach Burgdorf und erhielt von der Munizipalität den nötigen Kredit zur Bestreitung der Kosten. Nach Halders Rückkehr wurde die Pestalozzische Methode nach und nach in Lenzburg eingeführt, zunächst an der unteren Knabenschule für das Buchstabieren und Syllabieren und an der oberen Knabenschule für die Zahlen- und Maßverhältnisse. Es wurde Halder auch gestattet, seinen Burgdorfer Studiengenossen Rellstab als Hilfskraft zur Einführung der Pestalozzischen Methode nach Lenzburg zu engagieren.<sup>15</sup>

14 Elementarbücher: Buch der Mütter; ABC der Anschauung oder Anschauungslehre der Maßverhältnisse; Anschauungslehre der Zahlverhältnisse.

15 Vgl. dazu: Brief des Lehrers Halder an Dekan Bertschinger in Lenzburg, geschrieben in Burgdorf am 16. Juni 1803. Vollständig abgedruckt bei Jörin, Versuch einer Reform, 3. Teil, Anhang, in: LNB 1965, S. 47f.

## *B. Von der Kantonsgründung bis zum Schulgesetz von 1835*

Unmittelbar nach der Kantonsgründung 1803 setzte der Kleine Rat (heute Regierungsrat) einen Kantonsschulrat<sup>16</sup> ein. Dieser ernannte seinerseits Bezirksschulräte, denen die Aufsicht über die einzelnen Schulen oblag. Das Schulgesetz vom 16. Mai 1805 verlangte, daß jede politische Gemeinde eine Schule besitze. Die Schulpflicht begann nach dem zurückgelegten sechsten Altersjahr und dauerte, bis das Kind fertig lesen und schreiben, wenn möglich auch rechnen konnte und überdies in Religionslehre ausreichend unterrichtet war. Die einzelnen Gemeinden hatten für die Besoldung der Lehrer aufzukommen und das Unterrichtslokal zur Verfügung zu stellen.<sup>17</sup> Die Realisierung dieses auf keiner Verfassungsbestimmung basierenden Schulgesetzes stieß auf erhebliche Schwierigkeiten. Es fehlte an Geld, an geeigneten Lehrkräften, und nicht zuletzt fehlte der Regierung die Macht, ihre Forderungen konsequent durchzusetzen. – Der merkliche Aufschwung, den das aargauische Schulwesen nach der Kantonsgründung allmählich nahm, ist daher zunächst privater Initiative entsprungen: Privatschulen, Fortbildungskurse für bereits amtierende Landschullehrer und endlich die aargauische Kantonsschule, die später vom Staat übernommen wurde, entstanden.

### **1. Das Pfeiffersche Institut**

Im Lenzburger Schulwesen machte sich vor allem die Initiative zweier Persönlichkeiten bemerkbar: Dekan Hünerwadel, bereits Mitglied der Schulpflege zur Zeit der Helvetik, setzte sich für Verbesserungen ein und gründete in teilweiser Nachahmung der Mädchenschule Aarau 1804 ein Privattöchterinstitut, das nebst den herkömmlichen Fächern auch Französisch und weibliche Handarbeiten in sein Programm aufnahm.<sup>18</sup> Weit grössere Kreise zog das Wirken von Michael Traugott Pfeiffer (1771–1849)<sup>19</sup> in unserer Stadt. Pfeiffer, ein gebürtiger Schwabe, hatte in Würzburg die Schulen durchlaufen und später in Burgdorf bei Pestalozzi einen Lehramtkurs besucht. Im Jahre 1804 zog er nach Lenzburg, wo er eine private

16 Kantonsschulrat: ab 1865 Erziehungsrat genannt.

17 AGLZ, S. 251.

18 Zit. nach: J. Keller-Ris, Denkschrift zur Einweihung des neuen Gemeindeschulhauses in Lenzburg am 17. Juli 1903, S. 11f.

19 Zu Pfeiffer S. BLAG, Art. Pfeiffer, S. 594 und Lebensbilder, S. 312–316.

Erziehungsanstalt eröffnete. Zahlreiche Lenzburger Knaben haben im Pfeifferschen Institut ihre dürftigen Kenntnisse aus der öffentlichen Elementarschule aufgebessert.<sup>20</sup> Welch unentbehrliche Funktion dieses Pfeiffersche Institut in den Augen des gehobenen Bürgertums ausühte, mag ein Ratseintrag belegen:<sup>21</sup> Am 19. Mai 1809 erschienen vor dem Lenzburger Rat Oberst Gottlieb Hünerwadel und Jakob Häusler für sich und als Abgeordnete der übrigen Hausväter, deren Söhne das Pfeiffersche Institut besuchten. Pfeiffer war sein bisheriges Unterrichtslokal gekündigt worden, und weil er kein neues passendes fand, trug er sich mit dem Gedanken, von Lenzburg fortzuziehen. Die beiden Väter machten geltend, dass nicht nur ihre Söhne, sondern Lenzburg ganz allgemein durch einen solchen Wegzug viel verlieren würde, währenddem Pfeiffer in den Nachbarorten sofort mit offenen Armen aufgenommen würde. Sie schlügen deshalb vor, Pfeiffer im großen Schulhaus aufzunehmen, allfällig könnte der Helfer Jäger deplaziert werden.

Schon zuvor hatte sich Pfeiffer auch um das öffentliche Lenzburger Schulwesen verdient gemacht. Die Stadtväter hatten sich 1807 entschlossen, eine «neue Schulordnung», d.h. neue Unterrichtsfächer, einzuführen.<sup>22</sup> Trotz der damit verbundenen Kosten erachtete der Stadtrat, auf lange Sicht gesehen, diese Neuerung als positiv für das Gemeinwesen: «... wenn, wie allerdings zu hoffen, wohl erzogene Leuthe weniger in einem Spittelalter, wie leider bis dahin geschehen, dem gemeinen Wesen zur Last fallen werden, indem von wohlerzogenen Leuthen eher gefordert werden darf, daß sie sich bey ihrer erhaltenen Auferziehung mit Ehren sollen durchbringen können...».<sup>23</sup> Im Hinblick auf diese Reorganisation hatte der Stadtrat gewünscht, daß «Herr Pfeiffer mehrere Stunden sich mit den Schulen beschäftigen möge».<sup>24</sup> Pfeiffer erklärte sich bereit, mit Beginn des neuen Schuljahres im Frühling 1808 wöchentlich zwei Stunden Elementar-Geometrie-Unterricht zu erteilen.<sup>25</sup> Im folgenden Jahr wurde Pfeiffer der Titel eines Schuldirektors verliehen, und er bezog die Dienstwohnung des Helfers

20 Vgl. dazu die Kurzbiographien der einzelnen männlichen Mitglieder der Familie Hünerwadel im Hünerwadelstammbaum, Privatdruck.

21 StL III A 10, S. 294 f., 19.5.1809.

22 StL III A 9, S. 254 ff., 11.12.1807.

23 Ebenda.

24 Ebenda.

25 StL III A 9, S. 383, 1.4.1808.

Jäger im großen Schulhaus, während diesem im ehemaligen Lateinschulhaus beim Pfarrhaus eine Wohnung zugeteilt wurde.<sup>26</sup>

## 2. Volksschullehrerausbildung

Pfeiffers Aktivitäten beschränkten sich indessen nicht nur auf die Erziehung der Lenzburger Jugend. In den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts waren die Volksschullehrer – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Handwerker ohne jede pädagogische Ausbildung. Es galt daher zunächst, diese bereits amtierenden Lehrer in Fortbildungskursen so gut als möglich zu schulen, bevor sich der Staat um die berufliche Grundausbildung seiner künftigen Schulmeister kümmern konnte. Solche Landschullehrer-Fortbildungskurse wurden in verschiedenen aargauischen Regionen von gemeinnützig gesinnten und pädagogisch begabten Männern – Absolventen einer privaten Lehrerbildungsanstalt oder Pfarrherren – durchgeführt.<sup>27</sup> Das Ausbildungsprogramm mußte von der Regierung zuvor genehmigt werden, Bezirksschulräte hatten den Schlußexamen beizuwohnen, und der Staat kam für die Kosten auf.

Derartige «Schullehrer-Seminare» wurden von Pfeiffer zwischen 1808 und 1820 verschiedentlich in Lenzburg durchgeführt. Die Kursteilnehmer – anfänglich acht, später 25–30 Teilnehmer<sup>28</sup> – wurden auf dem obersten Stockwerk im Spittel einquartiert, das notwendige Bettzeug lieferte die Kriegsmaterialverwaltung aus den Depotbeständen im Schloß Lenzburg,<sup>29</sup>

26 StL III A 10, S. 304 f., 26.5.1809. – Schuldirektor Pfeiffer dürfte aber nur einen kleineren Teil seiner Arbeitszeit für die öffentliche Lenzburger Schule aufgewendet haben, wird doch zwei Jahre später in den Ratsprotokollen vermerkt, daß Pfeiffer sich seit zwei Jahren sehr viel Mühe mit den Lenzburger Schullehrern und den Schülern gegeben, bis dahin jedoch keine feste Besoldung bezogen habe. StL III A 12, S. 15 f., 25.1.1811. – Vier Monate später wird dann seine Entlohnung festgesetzt: Nebst unentgeltlichem Wohnsitz im Schulhaus einen Acker oder genügend Gemeindeland für einen «Pflanzblätz», eine Bürgerholzgabe, sowie alljährlich sechs Müt Kernen, drei Müt Roggen und drei Saum Wein aus dem Stadtkeller, beginnend mit dem 1. Juni 1811. StL III A 12, S. 139 ff., 17.5.1811.

27 Lehrerausbildungskurse wurden nicht nur in den aargauischen Kleinstädten, sondern auch auf dem Land durchgeführt, z. B. durch die Pfarrer von Rued und Gontenschwil. STA RRP X, Nr. 15, 24.1.1810, und durch Pfarrer Brentano in Gansingen. Diese Lehrerfortbildungskurse im staatlichen Auftrag wurden offensichtlich nicht überall gerne gesehen. So hatte sich die Regierung mehrmals mit den Umtrieben des Kapiteldekans Pfarrer Winter in Hornussen und seines Gehilfen, Pfarrer Häseli von Herznach, gegen Pfarrer Brentano wegen dessen Schullehrerinstutut zu befassen. STA RRP X, Nr. 29, 6.9.1810; Nr. 18, 13.9.1810 und Nr. 31, 19.11.1810.

28 StL III A 10, S. 347, 7.7.1809, STA RRP XX, Nr. 7, 17.4.1820.

29 StL III A 18, S. 26 f., 9.6.1820.

die Verpflegung erfolgte aus Privathaushalten.<sup>30</sup> Ein Kurs dauerte jeweilen sechzig Tage während der Sommermonate.<sup>31</sup> Als sich die Zahl der Kursteilnehmer vermehrte, wurden als Hilfskräfte der Lenzburger Pfarrer und Lehrer Fehlmann vom Bözberg zum Unterrichten beigezogen.<sup>32</sup>

Seit 1817 beschäftigte sich die Regierung mit dem Plan einer kantonalen Lehrerausbildungsanstalt; als Standort stand auch das Schloß Lenzburg zur Diskussion, eine Kommission hatte die Kosten für entsprechende Reparaturen an den Schloßgebäuden abzuklären.<sup>33</sup> Mit dem Gesetz vom 17. August 1821 wurde indessen die Stadt Aarau provisorisch als Sitz des kantonalen Lehrerseminars bestimmt.<sup>34</sup> Die Schule wurde am 16. September 1822 als erstes staatliches Lehrerseminar der Schweiz<sup>35</sup> eröffnet. Im gleichen Monat wurde Pfeiffer als Lehrer für Latein und Griechisch an die Kantonsschule und als Gesangslehrer ans Lehrerseminar nach Aarau berufen.<sup>36</sup> – Nur wenige Wochen, nachdem in Aarau das Lehrerseminar eröffnet worden war, stand das Schloß Lenzburg erneut im Gespräch als Sitz für eine Erziehungsanstalt: Christian Lippe aus Braunschweig, vormals Lehrer an der Erziehungsanstalt Hofwil, bewarb sich um die Schloßpacht, um dort eine Erziehungsanstalt für Knaben zu errichten. Wir werden an anderer Stelle auf das Lippesche Institut zurückkommen.<sup>37</sup>

30 StL III A 12, S. 181, 5. 7. 1811.

31 STA RRP IX, Nr. 6, 27. 7. 1808.

32 STA RRP XX, Nr. 10, 3. 11. 1820.

33 STA RRP XIX, Nr. 27, 11. 10. 1818.

34 STA RRP XXI, Nr. 14, 17. 8. 1821. – Einer, der erbittert dagegen kämpfte, Aarau als Sitz des Lehrerseminars zu wählen, war der Lenzburger Dekan und Schulinspektor Hünerwadel, Mitglied des Kantonsschulrates. Er postulierte, nicht in eine Stadt, am wenigsten nach Aarau, solle die Bildungsanstalt verlegt werden, sondern in eine Landgemeinde mit ackerbautreibender Bevölkerung. Grundlage aller Lehrertugenden sei sittliche Lebensführung, und diese bause sich auf rechte Gewöhnung und gute Vorbilder auf. In städtischen Kosthäusern mit ihrem weiblichen Dienstpersonal fehle den Zöglingen die Aufsicht; durch die vielen Schenken und übrigen Zerstreuungen, zumal in Aarau, wo so viele Behörden, Angestellte, Soldaten, Fremde in Geschäften und ohne Geschäfte sich fänden, würden sie umso eher verleitet, ihre bisherige einfache Lebensart in Nahrung, Kleidung und Vergnügen aufzugeben, als bei ausschließlich geistiger Beschäftigung der unermüdete Körper seine Wünsche bald laut werden ließe. Die künftige Besoldung der Lehrer, und wenn sie sich auch verdoppelte, reiche bei weitem nicht aus, die im Stadtleben angeeigneten Bedürfnisse zu stillen; man erzöge so die Lehrer zu Unzufriedenheit mit ihrem Los. Zit. nach: Attenhofer, Das Aargauische Lehrerseminar in Lenzburg, in: LNB 1946, S. 4 f. – Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, diese zornige Epistel sei weniger dem Schulmann als dem selbstbewußten Lenzburger Bürger mit seiner Aversion gegen die neue Hauptstadt Aarau aus dem Herzen gesprochen.

35 Z. B. eröffnete der Kanton Zürich sein Küsnachter Seminar erst 1832.

36 BLAG, S. 594.

37 Zum Lippeschen Institut s. später Kap. Schloß Lenzburg, S. 494–503.

### **3. Pestalozzis Einfluß**

Kehren wir nochmals ins erste Jahrzehnt zurück: Im selben Sommer 1808, als Pfeiffer erstmals einen Schullehrer-Fortbildungskurs in Lenzburg durchführte, unternahm er mit seinen regulären Lenzburger Institutszöglingen eine Reise zu seinem alten Lehrer und Freund Pestalozzi in Yverdon.<sup>38</sup> Bei diesem Besuch wurde eine Zusammenkunft der Freunde des Erziehungswesens erwogen und vorbereitet, als Versammlungsort bestimmte man Lenzburg. Am 25. Oktober 1808 trafen 44 Eidgenossen aus zehn Kantonen und dazu der Grossherzoglich-Badische Regierungsrat Hartleben in Lenzburg ein. Im Rathaus wurde am nächsten Tag die Schweizerische Gesellschaft zur Beförderung des Erziehungswesens gegründet und Pestalozzi zum lebenslänglichen Präsidenten ernannt.<sup>39</sup> Auch die folgenden Jahresversammlungen wurden wiederum in Lenzburg durchgeführt. An der Tagung vom 30./31. August 1809 nahmen 69 Personen teil, darunter drei adelige Gutsbesitzer aus Russland. Damals hielt Pestalozzi seine Rede «Über die Idee der Elementarbildung und den Standpunkt ihrer Ausführung in der Pestalozzischen Anstalt zu Iferten». Sie ist als «Lenzburger Rede» in die Pestalozzi-Biographie eingegangen.<sup>40</sup> Zwei Jahre später gab Pfeiffer zusammen mit dem Sängervater Hans Georg Nägeli (1773–1836) eine «Gesangsbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen» heraus. Der Lenzburger Stadtrat subskribierte «zum besten der hiesigen Schulen» sechs Exemplare.<sup>41</sup>

### **4. Aargauische Schulerlasse 1813 und 1822**

Aber auch der Staat ließ es nicht an Initiative für das Schulwesen fehlen: Durch Dekret vom 7. Mai 1813<sup>42</sup> beschloß der Große Rat die Gründung von zwei Gymnasien, eines für beide Konfessionen im reformierten und eines katholischen im katholischen Landesteil; realisiert wurde nur das erstere: Die bereits 1802 auf privater Basis gegründete erste Kantonsschule der Schweiz in Aarau wurde 1813 vom Staat übernommen. Die übrigen neun

38 Zu Lenzburg und Pestalozzi ausführlich: Adolf Haller, Pestalozzi in Lenzburg, in: LNB 1930, S. 17–24.

39 Ebenda und StL III A 10, S. 90f., 21.10.1808 und S. 230, 10.3.1809. Zur Gründungsgeschichte der Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pestalozzis «Lenzburger Rede» vgl. neuerdings: Peter Stadler, Pestalozzi, eine geschichtliche Biographie, Bd. 2, Zürich 1993, S. 337–346.

40 Haller, o. c. und StL III A 10, S. 392, 1.9.1809 und Stadler, o. c., S. 337–346.

41 StL III A 10, S. 230, 10.3.1809. – Zu Pfeiffers musikalischem Wirken in und für Lenzburg s. später S. 454 ff.

42 AGLZ, S. 251.

Bezirke sollten je eine Mittelschule – damals Sekundarschule<sup>43</sup> genannt – erhalten. Im Jahr 1816 richteten zunächst Zofingen und Aarau solche Sekundarschulen ein, 1817 folgten Zurzach, Lenzburg und Laufenburg, 1820 Baden, 1824 Bremgarten und 1831 Rheinfelden.

Am 21. Juni 1822 erließ der Große Rat ein Gesetz über die Einrichtung von Primarschulen.<sup>44</sup> Darin wird u. a. gefordert: Lehrgegenstände sind Lesen, Schreiben, Rechnen, Religions- und Sittenlehre, Gesang. Das Kind wird mit dem 7. Jahr schulpflichtig und bleibt es, bis es auf Grund einer Prüfung entlassen wird. Vakant gewordene Lehrstellen dürfen von den Gemeinden fortan nur mit patentierten Lehrkräften besetzt werden.

## 5. Reorganisationsbestrebungen in Lenzburg

Der junge Kanton Aargau hat in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens dank privater Initiative und staatlicher Beschlüsse auf dem Gebiet des Erziehungswesens gesamtschweizerisch eine Vorreiterrolle gespielt, doch wie weit hat die Basis, d. h. die einzelne Schulgemeinde, diesen erzieherischen Elan mitgetragen? Wir werfen einen Blick auf die Schulen im Bezirk Lenzburg um 1825, wie sie in den verschiedenen Berichten an die Regierung in Aarau geschildert werden. Laut «Bericht des Schulrates des Kantons Aargau an die hohe Regierung» vom 10. Mai 1824<sup>45</sup> befinden sich die Sekundarschulen von Aarau, Baden, Brugg, Laufenburg, Lenzburg und Zofingen im allgemeinen in gedeihlichem Fortgang. Der Unterricht wird mit gutem Erfolg gegeben, und es fehlt fast nirgends an würdigen Lehrern».<sup>46</sup> Auch über den Zustand der Primarschulen liegen ganz allgemein befriedigende Berichte vor.<sup>47</sup>

Einen etwas ausführlicheren Bericht über die Schulen im Bezirk Lenzburg entnehmen wir dem Rapport über das Schuljahr 1823/24, verfasst vom Präsidenten des Lenzburger Bezirksschulrates, Abraham Bertschinger, datiert vom 1. November 1824.<sup>48</sup> Diesem Bericht zufolge entwickelte sich das

43 Diese «Sekundarschule» ist eine Vorform der späteren Bezirksschule und keineswegs identisch mit der heutigen aargauischen Sekundarschule.

44 AGLZ, S. 251.

45 STA IA 14, 1821–1824, Fasz. 8, Generalberichte über den Zustand des Kantons.

46 Ebenda, Folio 1.

47 Ebenda, Folio 2.

48 Georges Gloor hat diesen Rapport vollständig abgedruckt: «Unser Schullehrpersonal macht ein ... sehr achtungswertes Corps aus» – Ein über anderthalb Jahrhunderte alter Schulbericht, in: LNB 1981, S. 74–79. – Dieser günstige Bericht betrifft aber gerade Lenzburg nicht, sondern nur die andern Gemeinden des Bezirks Lenzburg.

Schulwesen im Bezirk Lenzburg ruhig, geräuschlos und friedlich. «Was gesetzlich und möglich ist, das wird gethan; und das Unmögliche, das Übertriebene, das Rastlose, das Jagen nach stets abwechselnden Mode-Methoden ... bleibt weg, da wir glücklicherweise in unserer Mitte keine Schul-Ultras haben ... Unser Schullehrerpersonale macht ein in Absicht auf Moralität und nützliche Thätigkeit sehr achtungswertes Corps aus ... Ein unbrauchbarer Lehrer würde nicht geduldet werden ...» – Auch dieser Bericht wirft kein ungünstiges Licht auf die Schulverhältnisse im Bezirk – nur klammert der Berichterstatter die Lenzburger Stadtschulen ausdrücklich in seinem Rapport aus und will separat darauf zurückkommen.<sup>49</sup>

Abraham Bertschinger war nicht nur Präsident des Lenzburger Bezirks-schulrates, sondern gleichzeitig auch Bezirks-Oberamtmann. In letzterer Eigenschaft hatte er der Regierung jährlich einen «Bezirks-Bereisungs-Rapport» abzuliefern. Im zusammenfassenden Bericht der Kommission des Innern vom 23. September 1824<sup>50</sup> wird bemängelt, daß sich der Lenzburger Rapport «auch diesmal wieder durch eine sehr auffallende Kürze» auszeichne. Sehr zufrieden dagegen war die Kommission mit Bertschingers nächstjährigem Bericht,<sup>51</sup> «...indem er, mit Umsicht abgefaßt, nichts unbefähigt läßt, den wahren Zustand dieses Bezirks darzustellen, und uns ein treues Bild von dessen innerem Leben entwirft.» Der Passus über das Lenzburger Stadtschulwesen in Bertschingers Rapport lautet: «Eine der wichtigsten Aufgaben, mit der man sich seit Jahren beschäftigt, ist die Verbesserung des elenden Zustandes des Schulwesens. Die Sekundarschule besteht nur dem Namen nach und ist seit der obrigkeitlichen Stiftungsurkunde nie in Vollziehung gekommen, indem seit einer Reihe von Jahren diese Schule weder in subjektiver noch objektiver Hinsicht bestellt und organisiert worden ist.» – Hier erfahren wir also endlich klipp und klar den wahren Zustand der Lenzburger Sekundarschule – sie besteht nur auf dem Papier.

Weshalb hat Bertschinger seinen Bericht über den wahren Zustand des Lenzburger Schulwesens erst ein Jahr später abgefasst, obwohl er sicher wußte, daß er sich dadurch eine Rüge der Regierung zuziehen werde? Er mußte ganz einfach Zeit gewinnen: Man hat sich nämlich in Lenzburg nicht, wie der Oberamtmann im Herbst 1825 beschönigend nach Aarau schreibt, «seit Jahren» mit der wichtigsten Aufgabe, der Verbesserung des elenden

49 Schlußabsatz des Rapportes.

50 STA IA 14, 1821–1824, Fasz. 7, Generalberichte über den Zustand des Kantons.

51 STA IA 14, 1825–1828, Fasz. 2, Generalberichte über den Zustand des Kantons, Berichtjahr 1824/25, dat. 16.12.1825 und STA RRP 1825, S. 561, 16.12.1825.

Zustandes des Schulwesens, befaßt, sondern – wie aus den Akten klar ersichtlich ist – erst seit dem Herbst 1824.

Am 14. September 1824 wandten sich Ammann und Rat der Stadt Lenzburg schriftlich an die Versammmlung der Ortsbürger wegen der völligen Umgestaltung des Schulwesens.<sup>52</sup> Notwendig seien: die Vermehrung des Lehrerpersonals, die Erörterung aller Schullehrer-Einkommen, die Einführung eines Schulgeldes und einer Schulfondsstiftung, «wie es der Beschuß unserer hohen Regierung wegen des Bestehens der Sekundarschule erheischt, daß mehr Vollständigkeit und Zusammenhang des Unterrichts dringendes Bedürfnis seye, daß demnach die bisherige Organisation eine gänzliche Umarbeitung erheische, daß vorzüglich Mittel zu suchen seyen, um das Bessere möglich zu machen, und auch dafür gesorgt werden müsse, die Amts- und Dienstverhältnisse der Schulbehörden und Lehrer möglichst richtig und genau zu regulieren, um in dem Gang dieses wichtigsten Theils öffentlicher Verwaltung Willkür zu hindern und Ordnung zu fördern.»

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Regierung vollkommen und ermuntert die Schulpflege<sup>53</sup> zu einer Arbeit, «an deren Bedürfnis wohl niemand werde zweifeln können, oder wer möchte wohl behaupten, daß eine Einrichtung darum fortbestehen solle, weil eine solche vielleicht vor 10, 20 oder 30 Jahren allerdings als genügend erachtet werden konnte?» Und weiter schreibt der Stadtrat: «Wissen Sie nicht, daß Stillestehen auf dem Weg der Bildung ein positives Rückschreiten ist? Fühlen wir nicht alle, die wir der Stimme unseres eigenen Herzens und Verstandes Gehör geben, daß wir zu Mehrerem fähig sind und daß wir unwürdig wären der guten Gaben, die ein guter Vater uns schenkt, wenn wir solche nicht immer mehr zu entwickeln und so zu benutzen suchten, um zu wachsen in allerley Erkenntnis?» Der Stadtrat begnügte sich aber nicht mit solch allgemeinen Feststellungen, sondern unterbreitete der Ortsbürgerversammlung zugleich ganz konkrete Vorschläge zu allen aufgeführten Neuerungen. – Nachdem der lange Brief der Versammlung vorgelesen worden war, kam diese zum Entscheid, der Gegenstand sei so wichtig, daß er mit der bloßen Ablesung nicht hinlänglich zur Kenntnis der Bürgerschaft gelangt sei; zur näheren Prüfung sollte eine Kommission aus fünf Mitgliedern bestellt werden, die der Bürgerversammlung ein Gutachten abzugeben habe. In offener Abstimmung wurde unverzüglich eine solche Kommission gewählt.

52 StL III D<sup>v</sup>/1, S. 250–260, 14. 9. 1824.

53 Die Schulpflege wurde damals noch ausschließlich aus dem Kreis der Ortsbürger gewählt.

Oberamtmann Bertschinger konnte also in seinem Bericht vom Herbst 1825 einigermaßen ruhig den wahren Zustand des Lenzburger Schulwesens bekannt geben – man beschäftigte sich in Lenzburg – wenn auch nicht seit Jahren – so doch seit vergangenem Herbst mit der Reorganisation des Schulwesens. Über den Fortgang der Reorganisationsbestrebungen geben die Akten – soviel ich sehe – keinen Aufschluß; dagegen berichtet Keller-Ris,<sup>54</sup> im Jahr 1825 sei offenbar ein neues Schulreglement ausgearbeitet und dem Kantonsschulrat eingeschickt worden. Die Gemeinde habe es genehmigt, die Oberbehörde aber mit der Anerkennung gezögert, und das Reglement sei nicht mehr auffindbar. Sollte tatsächlich 1825 ein solches Schulreglement ausgearbeitet worden sein, dann kann es nur im Zusammenhang mit dem oberwähnten Brief vom 14. September 1824 geschehen sein.

Abschliessend für den Zeitraum bis 1835 sei nochmals kurz auf die Schulbildungsmöglichkeiten für Lenzburger Mädchen hingewiesen. Wie lange das 1804 gegründete und eingangs erwähnte private Töchterinstitut von Dekan Hünerwadel in Lenzburg bestanden hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich; wohl aber lässt sich aus den Eintragungen in den Regierungsratsprotokollen<sup>55</sup> entnehmen, daß zwischen 1815–1835 eine ganze Reihe Lenzburger Töchter ihre Schulbildung mit einem Besuch des kantonalen weiblichen Erziehungsinstitutes im Stift Olsberg abgeschlossen haben.

## *C. Von 1835 bis zum Jahrhundertende*

### **1. Das Schulgesetz von 1835**

Die dritte aargauische Staatsverfassung von 1831 – die erste demokratisch gewählte Verfassung des jungen Kantons – enthielt erstmals einen Passus über das Schulwesen:<sup>56</sup> «Der Staat sorgt für die Vervollkommenung der Jugendbildung und des öffentlichen Unterrichts.» Gestützt auf diese Verfas-

54 Keller-Ris, Denkschrift, S. 23f.

55 STA RRP 1815–1835 nach dem Register.

56 Das Folgende nach AGIZ, S. 251f. – Im Herbst 1835 wandte sich der Erziehungsrat des Kantons Zürich mit einem Antrag zur Teilnahme an der dortigen Universität an die aargauische Regierung. Den Zürcher Behörden wurde jedoch erklärt, man sei im Aargau mit der Organisation des kantonalen Schulwesens beschäftigt, kenne die dafür notwendigen künftigen Geldbedürfnisse im Moment noch nicht und sei daher im gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht in der Lage, einen definitiven Entscheid zu treffen. RRP 1835, Nr. 9, 30. 9. 1835.

sungsbestimmung erließ der Große Rat im April 1835 das dritte aargauische Schulgesetz, hauptsächlich eine Schöpfung des Seminardirektors Augustin Keller. Dieses Gesetz bildet einen Markstein in der aargauischen Schulentwicklung: auf ihm beruht noch heute die Organisation unseres Schulwesens. Das Gesetz bestimmt: «Die Schulen des Kantons Aargau sind öffentliche Anstalten, in welchen die Jugend zu religiösen und sittlichen Menschen, zu verständigen und wohlgesinnten Bürgern und so viel als möglich zu Wissenschaft und höherer Bildung erzogen wird.» Diesem Zweck dienen folgende Schulen: Gemeindeschulen, Bezirksschulen, eine Kantonsschule, das Lehrerseminar und besondere Unterrichtsanstalten für die weibliche Jugend (Arbeitsschulen). Neu am Schulgesetz von 1835 sind hauptsächlich die verbesserte Lehrerausbildung, verbunden mit erhöhter Besoldung, die Staatsbeiträge für das Schulwesen und die Schaffung der weiblichen Arbeitsschulen und der Bezirksschulen anstelle der früheren, nie recht gediehenen Sekundarschulen.<sup>57</sup>

## 2. Das Aargauische Lehrerseminar in Lenzburg (1836–1846)<sup>58</sup>

Ein am 17. Juni 1817 erlassenes Gesetz des Großen Rates hatte ein kantonales Konviktseminar in einem Staatsgebäude vorgesehen. Da aber nichts Geeignetes zur Verfügung stand, schob ein grossrästliches Dekret die Vollziehung des Gesetzes auf unbestimmte Zeit auf und ermächtigte die Regierung, probeweise eine Bildungsanstalt für Primarlehrer ohne Staatsgebäude und Konvikt zu errichten. Dies geschah dann 1822 provisorisch in Aarau. Als der regenerierte Kanton Aargau sein neues Schulgesetz schuf, war die Frage nach dem künftigen Sitz des Lehrerseminars immer noch pendent. An eine Gemeinde, welche Standort des Seminars werden wollte, stellte die Regierung die Forderung, die Unterrichtslokale und eine «Musterschule» (Seminaristenübungsschule) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für den Unterhalt und die Beheizung der Räumlichkeiten aufzukommen. Schon im Jahr 1834 hatte sich der Lenzburger Stadtrat auf Drängen der Gemeinde bei der Regierung um die Seminarverlegung nach Lenzburg beworben.<sup>59</sup> Als Standortgemeinde bewarben sich aber gleichzeitig auch Aarau und Zofingen, Klingnau und Zurzach. Im Herbst 1835 entschied die Regierung in geheimer Wahl durch Kugelung die Verlegung des Seminars nach Lenz-

57 Zu den heutigen Sekundarschulen s. später S. 364 f.

58 Zu diesem Thema ausführlich: Edward Attenhofer, Das Aargauische Lehrerseminar in Lenzburg (1836–1846) und seine bedeutendsten Pädagogen, in: LNB 1946, S. 4–25.

59 StL III A 27, nach dem Register und STA RRP 1834, Nr. 6, 11.4.1834.

burg.<sup>60</sup> Gleichzeitig wurde der bisherige provisorische Seminardirektor Augustin Keller einstimmig definitiv gewählt.<sup>61</sup> Ende Dezember 1835 übersiedelte das Seminar in das große Lenzburger Schulhaus, wo ihm sechs Räume zur Verfügung gestellt wurden. Am 21. April 1836 fand in der Stadtkirche die feierliche Eröffnung des Seminars statt, wobei Augustin Keller die Festrede hielt.<sup>62</sup> Zehn Jahre lang beherbergte das alte Hünerwadelhaus in Lenzburg das aargauische Lehrerseminar.

Ihren alten Plan, ein Konviktseminar in einem Staatsgebäude zu realisieren, hatte die Regierung nie aufgegeben. Seit dem Wegzug des Töchterinstituts stand das Stift Olsberg leer; mit der Aufhebung der aargauischen Männerklöster 1841 war der Staat in den Besitz der Klosterliegenschaften von Muri und Wettingen gelangt. Angesehene Persönlichkeiten aus den drei Regionen wurden bei der Regierung vorstellig, das Konviktseminar in der jeweiligen Klosterliegenschaft unterzubringen,<sup>63</sup> während der Gemeinderat und die Bezirkskulturgesellschaft Lenzburg um die Beibehaltung des Seminars in Lenzburg baten.<sup>64</sup> Augustin Keller wünschte das Lehrerseminar mit einer landwirtschaftlichen Anstalt zu erweitern. Dazu sei – so meinte er – Olsberg räumlich zu eng und zudem für ein kantonales Seminar zu weit entlegen. Zweckdienlicher schienen ihm Wettingen oder Muri.<sup>65</sup> Die Regierung entschied sich für Wettingen,<sup>66</sup> abermals wurde Keller einstimmig zum neuen Konviktseminar-Direktor gewählt.<sup>67</sup> Die Verlegung von Lenzburg nach Wettingen erfolgte Ende des Sommerkurses, am 18. Oktober 1846.<sup>68</sup>

### 3. Die Lenzburger Volksschule nach 1835

Die neuen Bestimmungen des Schulgesetzes von 1835 und der Einzug des kantonalen Lehrerseminars prägen die Organisation des Lenzburger Schulwesens der kommenden Jahre:<sup>69</sup> Die Knaben besuchten fortan zunächst ein Jahr die unterste Elementarschule, die Mädchen zwei Jahre, worauf die Knaben in die Musterschule (Seminaristenübungsschule), die Mädchen

60 STA RRP 1835, Nr. 15, 7.9.1835.

61 Ebenda.

62 Teilweise Wiedergabe der Festrede bei Attenhofer, o. c., S. 5 f.

63 Olsberg: STA RRP 1842, Nr. 36, 3.2.1842 und Nr. 21, 10.2.1842; Muri: STA RRP 1842, Nr. 35, 14.11.1842 und Wettingen: RRP 1843, Nr. 26, 13.11.1843 und Nr. 1, 20.12.1843.

64 STA RRP 1842, Nr. 14, 24.2.1842 und Nr. 25, 19.12.1842.

65 STA RRP 1842, Nr. 34, 22.9.1842.

66 STA RRP 1845 und 1846 nach dem Register.

67 STA RRP 1846, Nr. 13, 21.9.1846.

68 StL III A 39, S. 197, 26.6.1846.

69 Dazu ausführlich: Keller-Ris, Denkschrift, S. 24–31.

dagegen in die mittlere Elementarschule eintraten. Mit ihrem elften Altersjahr wechselten die Mädchen alsdann in die obere Elementarschule, deren oberste Abteilung als Fortbildungsschule geführt wurde. Die Teilnahme am 1836 neu eingeführten weiblichen Handarbeitsunterricht war in der mittleren Mädchenschule fakultativ, in der oberen obligatorisch. Das Schulgesetz von 1835 hatte auch Wechsel im weiblichen Lehrkörper zur Folge: Während Jungfer Salome Hächler sich das neu erforderliche Patent für den Unterricht an unteren und mittleren Gemeindeschulen erwarb und dadurch ihre Stelle behalten konnte, trat Jungfer Strauß freiwillig zurück, und Jungfer Kieser wollte sich der Patentprüfung nicht unterziehen, womit sie ihrer Stelle verlustig ging.<sup>70</sup> – Im Herbst 1835 schlug der Stadtrat auch die Errichtung einer Kleinkinderschule vor.<sup>71</sup> Zutrittsberechtigt waren Kinder, die das vierte Altersjahr zurückgelegt hatten, bis zu dem Zeitpunkt, wo sie nach gesetzlicher Vorschrift in die Gemeindeschule einzutreten hatten. Die Gemeinde stellte das Lokal zur Verfügung, kam für dessen Beheizung auf und zahlte einen jährlichen Unterrichtsbeitrag von fünfzig Franken. – Nach dem Wegzug des Seminars nach Wettingen wurde die Knabengemeindeschule ähnlich organisiert wie die Mädchenschule.

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß je nach dem industriellen Stand einer Gemeinde ein bald größerer, bald kleinerer Teil der schulpflichtigen Jugend durch die Maschen des Schulgesetzes fiel: die Fabrikkinder.<sup>72</sup> In Lenzburg, das von der Frühindustrialisierung kaum erfaßt wurde,<sup>73</sup> bestanden 1835 zwei kleine Fabrikschulen, die eine in der Seidenweberei Stäheli, die andere in der Hünerwadelschen Bleiche.<sup>74</sup> Es waren Kinder von sehr verschiedenem Alter, welche dort täglich eine Stunde Unterricht erhielten, «darunter solche, welche noch in die Gemeindeschule pflichtig wären». Typisch für die soziale Struktur Lenzburgs ist die Tatsache, daß alle in der Bleiche tätigen Fabrikkinder nicht in Lenzburg wohnten.<sup>75</sup>

#### 4. Verlangsame Tempi für Neuerungen an Mädchenschulen

Immer wieder wurden im Laufe der Jahrzehnte in Lenzburg Anstrengungen gemacht, das Schulwesen den Forderungen der Zeit anzupassen, wobei zwei

70 Ebenda, S. 26.

71 Ebenda, S. 58f. und StL III D<sup>A</sup>/2, S. 140, 4.9.1835.

72 Vgl. dazu Kap. Wirtschaftsgeschichte, S.171–174.

73 Ebenda.

74 Keller-Ris, Denkschrift, S. 25f.

75 Ebenda, S. 26.

Tatsachen sofort in die Augen springen: Mindestens bis zur Jahrhundertmitte ist das Schulwesen fest in Ortsbürgerhand; Einwohner, die nicht auch gleichzeitig Ortsbürger sind, haben keinen Einsitz in Schulkommissionen.<sup>76</sup> Und zum zweiten: Neuerungen in den Knabenschulen gehen viel müheloser über die Bühne als in Mädchenschulen. So wurde z. B. 1847 gegen den Vorschlag, an der oberen Mädchenschule erstmals einen Lehrer anzustellen, opponiert – wenn auch erfolglos –<sup>77</sup> und 1855 bei einer weiteren Mädchenschulreorganisation gefordert, daß der neue Lehrer akademisch gebildet – und verheiratet sei!<sup>78</sup>

Besonders deutlich zeigt sich der viel höhere Schwierigkeitspegel zwischen Mädchenbildung und Knabebildung bei der Einführung des Schulturnens. Schon 1823 war der damals neu eingetretene Schuldirektor Kraft an den Stadtrat gelangt mit dem Begehr, einen Knabenturnplatz zu schaffen.<sup>79</sup> Daraufhin wurde ein solcher auf der äußern Schützenmatte hergerichtet; aber noch 1827 wagte es die Schulpflege nicht, das Knabenturnen für obligatorisch zu erklären. Inzwischen hatten die Lenzburger Schüler begonnen, in ihrer Freizeit auf dem Privatturnplatz des Institutes von Christian Lippe an den dort befindlichen Geräten zu turnen. Dieses unbeaufsichtigte Turnen schien Lippe gefährlich. Er anerbot 1833 dem Stadtrat, sein Turnlehrer könne auf seinem Turnplatz und an seinen Geräten den Lenzburger Knaben ebenfalls Turnunterricht erteilen. Das Angebot wurde akzeptiert und als Gegenleistung die Benutzung des Knabenbadeplatzes für die Institutszöglinge offeriert. – Irgendwann scheint dann der Turnunterricht wieder eingeschlafen zu sein, bis sich 1843 Augustin Keller vom Stadtrat die Anweisung eines Turnplatzes für die Seminaristen erbat.<sup>80</sup> Daraufhin wurde an der südwestlichen Ecke der äußern Schützenmatte ein Turnplatz hergerichtet, den auch die Lenzburger Schüler benutzen durften. Die Stadt engagierte Waldvogt Müller als Turnlehrer und erteilte dem Bauamt den Auftrag, Turngeräte anzufertigen.<sup>81</sup>

Damit die Jugendlichen auch im Winter turnen konnten, beschloß der Stadtrat nach Rücksprache mit Seminardirektor Keller die ehemalige Pfrundscheune als Turnlokal herzurichten.<sup>82</sup> Von 1845 an wurde sie auch

76 StL III D<sup>1</sup>/3, S. 111f., 7.11.1851.

77 StL III D<sup>1</sup>/2, S. 413f., 14.1.1847.

78 StL III D<sup>1</sup>/3, S. 244–247, 15.12.1855.

79 Keller-Ris, Denkschrift, S. 56f.

80 StL III A 36, S. 155, 19.5.1843.

81 Ebenda, S. 264, 18.8.1843.

82 StL III A 36, S. 372, 1.12.1843.

vom neu gegründeten Turnverein mitbenützt.<sup>83</sup> Anstelle des weit abgelegenen Sommerturnplatzes auf der Schützenmatte entstand 1849 ein neuer Turnplatz auf dem Grabenland neben dem Hünerwadelschulhaus. 1875 mußte er wegen eines Straßenbaus in die Marktmatte und 1896 schließlich beim Bau der Seetalbahn auf den ehemaligen Friedhof am Graben verlegt werden.<sup>84</sup> Anstelle der altersschwachen Pfrundscheune<sup>85</sup> diente ab 1872 ein Lokal unter dem Gemeindesaal zum Turnunterricht, bis 1908 der Bau einer eigentlichen Turnhalle auf dem Areal südwestlich des neuen Gemeindeschulhauses beschlossen und 1909 fertiggestellt wurde.<sup>86</sup>

Schwieriger und langwieriger gestaltete sich die Einführung des Mädchenturnens: Im Jahr 1847 hatten die Schülerinnen der obersten Klassen der Mädchenschule schriftlich bei der Schulpflege um Turnunterricht gebeten.<sup>87</sup> Überstürztes Handeln entspricht nicht Lenzburger Art: Erst 1859 brachte an einer Lenzburger Ortsbürger-Versammlung ein Ausschuß die Anregung vor, den Mädchenturnunterricht in Erwägung zu ziehen. Der Vorschlag scheiterte indessen am Veto zweier Akademiker, Amtsstatthalter Häusler und Gerichtspräsident Rohr. Das einleuchtende Gegenargument der beiden wackern Hausväter sei der Nachwelt nicht vorenthalten: Mädchenturnen möge unter andern Verhältnissen, namentlich in großen Städten, wohl zweckmäßig sein, in Lenzburg aber pflege man die Mädchen sonst schon zu Hause zu beschäftigen.<sup>88</sup> Das revidierte kantonale Schulgesetz von 1865 erklärte Turnen zum allgemeinen Schulfach.<sup>89</sup> Dadurch geriet die Lenzburger Devise: «Turnen für Knaben, Hausarbeit als gymnastische Übung für das heranwachsende weibliche Geschlecht» allmählich ins Wanken. Lehrer Dätwyler besuchte in Basel einen Kurs für Mädchenturnen, und eine Abordnung der Aarauer Schulbehörde hatte ihren Lenzburger Kollegen über das schon seit Jahren in Aarau betriebene Mädchenturnen einen denkbar positiven Bescheid erteilt. Darauf schritt man auch in Lenzburg zur Tat: Am 14. Juni 1872 beschloß die Schulpflege, probeweise in den beiden unteren Klassen der oberen Mädchenschule «dieses Mädchenturnen» einzuführen. Als Ort des Experimentes wurde der große Rathaussaal bestimmt.<sup>90</sup>

83 Keller-Ris, Denkschrift, S. 57.

84 Ebenda, S. 93.

85 StL III A 65, S. 52, 9.2.1872.

86 Festschrift zur Einweihung des neuen Bezirksschulhauses 1930, S. 11.

87 Keller-Ris, Denkschrift, S. 32.

88 StL III D<sup>1</sup>/3, S. 332, 3.8.1859.

89 AGLZ, S. 252.

90 StL III A 65, S. 206 f., 14.6.1872.

## 5. Die Auswirkungen des neuen Schulgesetzes von 1865 auf die Lenzburger Schulen

### a. Auf die Gemeindeschulen

Das Schulgesetz vom 1. Juni 1865,<sup>91</sup> ein Werk des nachmaligen Bundesrates Emil Welti (1863–1866 aargauischer Erziehungsdirektor), weist als wesentliche Neuerungen auf: Die Gemeindeschule besteht aus acht Jahreskursen, und ausser den früheren Fächern werden noch Realien und Turnen, an der Fortbildungsschule auch Französisch unterrichtet. Die obligatorische achtjährige Schulzeit – ein teilweise hart umstrittenes Gesetz, weil damals noch längst nicht jedermann im Aargau klar war, wozu Schulbildung überhaupt gut sei<sup>92</sup> – scheint in Lenzburg auf keinen großen Widerstand gestoßen zu sein: 1867 war die achtjährige Schulzeit eingeführt.<sup>93</sup> Der Unterricht in den Realienfächern und in Französisch war an der oberen Mädchenschule bereits mit der Schulreorganisation von 1847 eingeführt worden,<sup>94</sup> der Turnunterricht folgte 1872.

### b. Auf die Bezirksschulen

Mehr Umstellung erforderte das Schulgesetz von 1865 von der bisherigen Lenzburger Bezirksschule. Die Stellung einer aargauischen Bezirksschule war schon im Schulgesetz von 1835 genau umschrieben und zwar bereits unter diesem Namen. Sie sollte gleichzeitig zwei Zwecken dienen: einerseits die Grundlage für eine bürgerliche Berufsausbildung bieten, andererseits die Anfänge der höheren wissenschaftlichen Bildung vermitteln. Im Gesetz von 1865 war die Aufgabe der Bezirksschule nicht mehr allein, die Anfänge der wissenschaftlichen Bildung zu vermitteln, sondern nebst allen andern gleich bleibenden Aufgaben sollte sie fortan die Schüler auch für den Eintritt in die höheren kantonalen Lehranstalten vorbereiten. Als Freifächer waren neu in den Unterrichtsplan aufzunehmen: Englisch, Italienisch sowie Instrumentalunterricht. Ferner wurde die bisher höchstens geduldete Aufnahme von Mädchen in die Bezirksschule gesetzlich verankert.

Schon um die Jahrhundertmitte hatte man in Lenzburg eine Reorganisation der Bezirksschule ins Auge gefaßt, diese dann aber wegen der ungünsti-

91 Vgl. dazu ausführlich AGLZ, S. 252f.

92 Staehelin, Aargau II, S. 356.

93 Keller-Ris, Denkschrift, S. 31f.

94 Ebenda, S. 28f.

gen Zeitverhältnisse<sup>95</sup> und des zu erwartenden neuen kantonalen Schulgesetzes zurückgestellt.<sup>96</sup> Nach 1865 konnte zur Realisierung geschritten werden. Weil das Verhältnis der an der Bezirksschule tätigen Lehrer unter einander und mit der Schulpflege gespannt war, wurde die Bezirksschule 1872 vorübergehend aufgehoben und sofort neu eingerichtet. Nur auf diese Weise konnte eine Reorganisation ohne Rücksicht auf die zur Zeit amtierenden Lehrer durchgeführt werden. Fortan sollten vier Lehrer in folgenden Fächern unterrichten: a) Deutsch, Geographie und Geschichte, b) Mathematik und Naturwissenschaften, c) Griechisch, Latein, eventuell Religion und Geschichte und d) Französisch, Englisch und Italienisch. Dazu erteilten zwei Hilfslehrer Unterricht in Zeichnen, Schreiben, Turnen und Gesangs- und Instrumentalunterricht. Nach der allgemeinen Stellenausschreibung wurden zwei der bisherigen und zwei neue Hauptlehrer sowie die beiden bisherigen Hilfslehrer gewählt.<sup>97</sup>

Der Forderung des Schulgesetzes, Mädchen sei grundsätzlich der Zutritt zur Bezirksschule zu gewähren, kam man in Lenzburg – gleich wie in Baden und Aarau – in dem Sinne nach, daß besondere Mädchenbezirksschulen eingerichtet wurden. Im Jahr 1875 wandelte sich die obere Mädchenschule zur Lenzburger Mädchenbezirksschule.<sup>98</sup> Sie ist daraufhin ihren eigenen Weg gegangen, mit einem besonderen Stundenplan, bei dem nicht nur die weibliche Arbeitsschule hinzukam und der Kadettenunterricht wegfiel, sondern sich auch die übrige Fächerzuteilung unterschied: Der Mathematikunterricht umfaßte eine kleinere Stundenzahl als an der Knabenbezirksschule, und alte Sprachen wurden nicht unterrichtet.<sup>99</sup>

Noch lange Zeit war der Schulunterricht nicht völlig kostenlos; die Schüler, resp. deren Eltern, hatten für die Schulmaterialien aufzukommen, an der Bezirksschule wurde ein kleines Schulgeld erhoben. Schon 1873 schlug deshalb die Lenzburger Kulturgesellschaft vor, die Anschaffung von Schulbüchern und Lehrmitteln für die Schüler sei zu erleichtern, indem die Gemeinden diese Materialien in größerer Anzahl einkaufen und sie den Schülern gegen Entrichtung einer jährlichen Entschädigung von ca. einem Drittel der Anschaffungskosten zur Benutzung überlassen würden.<sup>100</sup> Der Antrag drang nicht durch. Auch der Vorschlag, den Friedrich Häusler,

95 Vgl. dazu Kap. Auswanderung, S. 301–316.

96 StL III D<sup>1</sup>/3, S. 105 ff., 23.10.1851; S. 111f., 7.11.1851 und S. 134, 1.6.1852.

97 Keller-Ris, Denkschrift, S. 54f.

98 Ebenda, S. 32f. und StL III A 68, S. 47, 19.3.1875, ferner Geißberger, Festschrift, S. 7.

99 Festschrift, S. 19.

100 StL III A 66, S. 48, 18.4.1873.

Amtsrevisor, 1887 einbrachte, an den Bezirksschulen sei das Schulgeld abzuschaffen, wurde von Schulpflege und Stadtrat abgelehnt mit der Begründung, durch die jährlichen Jugendfestaufwendungen erhalte jeder Schüler indirekt das kleine Schulgeld von drei Franken wieder zurück.<sup>101</sup>

## **6. Seitenblick auf die Lenzburger Fortbildungsschule um 1880/90<sup>102</sup>**

Veranlaßt von den schlechten Resultaten der schriftlichen Rekrutenprüfungen, erließ der Große Rat ein Gesetz, welches Fortbildungsschulen für Jünglinge vom 16. bis zum 19. Altersjahr schuf.<sup>103</sup> Lenzburg erklärte den Besuch dieser «Bürgerschule» schon 1885 für obligatorisch.<sup>104</sup> Vom Besuch dieser Schule waren Jünglinge, welche drei Klassen einer Bezirksschule absolviert hatten, dispensiert. Das «Gesetz für die obligatorische Bürgerschule» vom 28. November 1894 gab der Schule eine neue Organisation. Unterrichtsfächer waren: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlands- und Verfassungskunde, die in drei Winterkursen zu je 80 Stunden zu besuchen waren. Gleichzeitig wurde mit diesem Gesetz die Vergünstigung für den dreiklassigen Besuch der Bezirksschule aufgehoben. Dadurch hatte eine große Anzahl junger Burschen, die bisher der Schule hatten fernbleiben können, diesen Unterricht zu besuchen. Lenzburg mußte zwei Abteilungen einrichten, die von Gemeindeschullehrern geführt wurden. Die «Handwerkerschule» und der Kaufmännische Verein übernahmen den staatlich geforderten Unterricht auf Bürgerschulstufe für die bei ihnen eingeschriebenen Jünglinge.<sup>105</sup>

## ***D. Das öffentliche Schulwesen im 20. Jahrhundert***

### **1. Die Gemeindeschulen**

Im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts blieb die 1867 eingeführte Organisation der Gemeindeschule intakt: Es gab je eine untere, mittlere und obere Knaben- und Mädchen-Gemeindeschule, beide Schulzüge umfaßten acht Klassen. Nach dem Ersten Weltkrieg entstanden auch auf dem Gebiet der

101 StL III A 80, S. 50 f., 18.3.1887.

102 Zur Entwicklung der Gewerbeschule s. früher S. 178–182, der kaufmännischen Berufsschule S. 195–198, und der weiblichen Fortbildungsschule S. 344 und 352.

103 AGLZ, S. 256.

104 Keller-Ris, Denkschrift, S. 59.

105 StL III L<sup>E</sup>/10 + 11, Schülerverzeichnisse der Bürgerlichen Fortbildungsschule.

Jugenderziehung neue Ideen, man propagierte Koedukation, d. h. die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen in einer einzigen Schulklasse. In der Lenzburger Gemeindeschule vollzog sich diese Umwandlung nur schlechend: Von den späten 1920er Jahren bis zum Zweiten Weltkrieg gab es gleichzeitig sowohl gemischte wie geschlechtergetrennte Schulklassen.<sup>106</sup>

## 2. Die Bezirksschulen

Dynamischer verlief die Entwicklung in den beiden Bezirksschulen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wünschten auch einzelne Mädchen Lateinunterricht zu nehmen, um später das Gymnasium besuchen zu können. 1906/1907 wurde ausdrücklich festgelegt, die Stundenpläne der Knaben- und Mädchenbezirksschulen seien so zu koordinieren, daß Mädchen in der Knabenbezirksschule zwar den Lateinunterricht besuchen, sonst aber in der Mädchenbezirksschule bleiben könnten.<sup>107</sup> In der Folgezeit erwies sich, daß die Schülerinnen der Mädchenbezirksschulen beim Übertritt ins Gymnasium gegenüber ihren Schulkameraden namentlich in den mathematischen Fächern benachteiligt waren, weil sie eine bescheidenere Vorbildung besaßen. Der Erziehungsrat verordnete 1909, daß Bezirksschülerinnen, die später das Gymnasium besuchen wollten, sofort in eine Knabenbezirksschule übertreten müßten. Auf das eine oder andere lernbegeisterte Mädchen übte diese Bestimmung eine Schockwirkung aus: Von den drei Lenzburger Lateinschülerinnen traten zwei sofort mitten im Schuljahr in die Knabenbezirksschule über, während die dritte auf Lateinunterricht und einen späteren Gymnasiumsbesuch verzichtete und in der Mädchenbezirksschule blieb.<sup>108</sup>

Während man im Jahr 1908 das Schulgeld für Bezirksschüler, deren Eltern in Lenzburg wohnten, fallen ließ, konnte der schon damals gemachte Vorschlag, die Lehrmittel seien unentgeltlich abzugeben, erst nach dem Ersten Weltkrieg realisiert werden.<sup>109</sup> – Deutliche Spuren hinterließ der Erste Weltkrieg im Schulalltag.<sup>110</sup> Es mußte an allen Ecken und Enden gespart werden. Einmal hatte man, um im Schulhaus Kohlen und Licht zu sparen, die Herbstferien verkürzt und dafür die Weihnachtsferien verlängert.

106 Vgl. dazu die in den Protokollen der Schulpflege gelegentlich detailliert aufgeführten Klassenbestände, StL III L<sup>4</sup>/10–14.

107 Festschrift, S. 10.

108 Ebenda, S. 11.

109 Ebenda, S. 12.

110 Ebenda, S. 15.

gert; einmal wurde allen Ernstes der Antrag erwogen, auch in der Bezirksschule die Schiefertafel wieder einzuführen, um nicht zu viel Papier zu verbrauchen. Wegen der Mobilisation der Männer herrschte großer Mangel an Arbeitskräften; so bekam Handarbeit auch einen größeren Stellenwert im Unterrichtsplan als zuvor: Gartenbau und Handfertigkeitsunterricht wurden eingeführt.<sup>111</sup> 1917 wurde die Arbeit im Schülergarten südlich vom Gemeindeschulhaus aufgenommen, die zweite und dritte Klasse der Mädchenbezirksschule und die siebente und achte Mädchenklasse der Gemeindeschule lernten fortan Jahr für Jahr Gemüsebau, während ab 1917 die beiden Lehrer von Möriken an der Knabenbezirksschule Handfertigkeitsunterricht in Cartonnagearbeiten übernahmen und später auch Hobelkurse durchführten.<sup>112</sup>

Das schlimmste Kriegsschuljahr war 1918/1919.<sup>113</sup> Schon die Sommerferien mußten wegen der herrschenden Grippeepidemie um vier Wochen verlängert werden. Im Herbst mehrten sich die Krankheitsfälle. Im Schulhaus wurde ein Grippenotspital eingerichtet, und man schloß die Schulen am 9. Oktober. Die Lehrer wirkten als Grippestatistiker, Hilfsbeamte im Notspital und in der Lebensmittelkartenverteilung. Am 18. November wurde der Schulunterricht für die Kinder von grippefreien Lenzburger Familien teilweise wieder aufgenommen, auswärtige Schüler konnten nur mit ärztlicher Erlaubnis wieder erscheinen.

War dank der Fürsprache von Oberst Zweifel und Sophie Haemmerli-Marti 1915 nochmals ein Jugendfest, wenn auch in bescheidenem Rahmen, durchgeführt worden, so fiel das Fest während der drei folgenden Kriegsjahre aus. Beibehalten wurden die Schulreisen, die großen zweitägigen Reisen der beiden oberen Bezirksschulklassen, vor allem dank dem großzügigen Lauéschen Legat.<sup>114</sup>

Das Schuljahr 1920/1921 brachte der Bezirksschule die größte Umgestaltung, die sie seit ihrer Gründung bis zum heutigen Tag erlebt hat: Die Zusammenlegung der Knaben- und Mädchenbezirksschulen in eine einzige

111 Ebenda, S. 16.

112 Ebenda.

113 Ebenda, S. 15.

114 Ebenda, S. 15 und StL III A 87, S. 129, 13.6.1894: «Emil Laué in Wildegg hat u. a. folgende Vermächtnisse ausgesetzt: Für jährliche Schulreisen an Einwohnergemeinde Lenzburg als Reisefonds für Bezirksschule Fr. 10 000.–. Bestimmt für jährliche zwei- oder mehrtägige Schulreisen in die Schweizerberge. Eintägige Ausflüge sind ausgeschlossen, da sie leicht in reine Eisenbahnfahrten ausarten. An die Eisenbahnreise soll sich aber noch eine Fußtour mit Nachtquartier im Gebirge anschließen, wodurch der Körper gekräftigt und ein näherer Einblick in die Alpenwelt ermöglicht wird.»

gemischtklassige Bezirksschule und die Einführung des Klassenlehrersystems.<sup>115</sup> Seit die Stadtväter im Jahr 1683 auf Rat des damaligen Prädikanten «gut gefunden, daß man die Knaben und Maitli voneinanderen separiere»,<sup>116</sup> hatte es in Lenzburg nur noch geschlechtergetrennte Schulen gegeben. Für die Aufhebung dieser Tradition sprachen nach dem Ersten Weltkrieg einerseits der neue Zeitgeist, der in der Pädagogik Gemeinschaftsschulen bevorzugte, und anderseits auch rein praktische Überlegungen: In gemischten Klassen ließ sich die Schülerzahl der einzelnen Klassen besser aufteilen. – Obschon man einige Jahre später ganz allmählich die Geschlechtertrennung auch in der Gemeindeschule aufzuheben begann, scheint die Neuerung doch nicht nach jedermanns Geschmack gewesen zu sein, bemerkt doch der Bezirksschulchronist noch 1930,<sup>117</sup> «daß das Für und Wider gelegentlich heute noch die Gemüter beschäftigt, und da und dort aus den verschiedensten Erwägungen heraus wieder nach dem alten Zustand gerufen wird, vielleicht auch darum, weil man Persönliches und Sachliches zu wenig auseinander halten kann».

Während des Zweiten Weltkrieges wurden die Lokalitäten der Bezirksschule von Truppen belegt, was den Schulbetrieb oft empfindlich störte und den damaligen Schulchronisten zur Frage veranlaßte,<sup>118</sup> «ob die Gemeinde nicht schon beim Bau der Zeughäuser an die Erstellung von Unterkunftsräumen für größere Truppenkörper hätte herantreten sollen, denn mit der Eröffnung der Zeughäuser mußte doch mit regelmäßigen Einquartierungen gerechnet werden». Gleich zu Kriegsbeginn wurde die Schuljugend in die Vaterlandsverteidigung einbezogen: Die Kadetten sammelten alte Militäreffekten in der Region für Hilfsdienstpflichtige und erhielten Morseunterricht durch Funkerabteilungen des Armeestabes, die Mädchen verkauften Winterhilfe-Plaketten und beteiligten sich später an der Winterfürsorge für die Armee, indem sie Wäschestücke, Socken, Brotsäcke etc. anfertigten.<sup>119</sup> Die Turnstunden wurden vielfach zu landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten – Kartoffeln ausgraben, Runkelrüben reinigen etc. – verwendet.<sup>120</sup> Das Kriegsende feierten alle Klassen gemeinsam am 8. Mai 1945 morgens auf dem Schloß Lenzburg, nachmittags war schulfrei.<sup>121</sup>

115 Festschrift, S. 18f.

116 S. Neuenschwander II, S. 184.

117 Bezirksschulchronik 1930/40, Rektorat Bezirksschule Lenzburg.

118 Ebenda.

119 Ebenda.

120 Ebenda.

121 Ebenda.

Am 11. August 1956 beging Lenzburg das Jubiläum «650 Jahre Stadtrecht Lenzburg»; das Fest schlug hohe Wellen, die gesamte Schuljugend feierte mit – keine drei Monate später erfolgte der ungarische Volksaufstand. Zusammen mit dem ganzen Schweizervolk protestierten die Bezirksschüler in Lenzburg durch drei Minuten Arbeitsniederlegung und besinnliche Stille gegen die brutale Niederwerfung des Aufstandes durch die Truppen des Warschauer Paktes und gegen die unmenschlichen Deportationen. – Noch während des Zweiten Weltkrieges war das politische und militärische Tagesgeschehen als Gesprächsthema in allen Schweizerschulen tabu gewesen; mit dem Ungarnaufstand und seiner Niederwerfung begannen die Lenzburger Bezirksschüler die aktuelle Lage mit erregter Anteilnahme zu verfolgen, und die Lehrer versuchten im Unterricht, die größeren Zusammenhänge und die Hintergründe der ungarischen Volkserhebung oder des israelischen Angriffes auf Ägypten verständlich zu machen<sup>122</sup> – der Schulunterricht hatte unversehens eine neue Dimension erhalten.

### 3. Die Gründung der Lenzburger Sekundarschule (1935)

Schon seit dem dritten aargauischen Schulgesetz von 1835 existierten in einzelnen Gemeinden Fortbildungsschulen. Ihr Besuch war fakultativ für Kinder vom 13. bis zum 15. Altersjahr, nachdem diese zuvor sechs Jahre Elementarunterricht genossen hatten. Das ziemlich anspruchsvolle Unterrichtsprogramm blieb aber bis 1865 meist mehr frommer Wunsch als Realität; dies umso mehr, als im Sommer nur vier, im Winter 10–15 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt wurden. Mit dem Schulgesetz von 1865 wurde die Fortbildungsschule immer mehr zu einer wirklichen Realschule mit Französisch ausgebaut. Ihr Besuch war weiterhin freiwillig und ging nunmehr parallel zu den obersten Klassen der jetzt achtklassigen Elementarschule. Die Fortbildungsschule vermittelte eine allgemeinere und vertieftere Bildung, im Sommer wurde während 18 bis 24, im Winter mindestens während 24 Wochenstunden unterrichtet.<sup>123</sup>

Weil in den Bezirkshauptorten 1835 die bisherigen Sekundarschulen sich in Bezirksschulen verwandelt hatten, wollte man auch in abgelegenen Ortschaften ein verbessertes Bildungsangebot haben.<sup>124</sup> Deshalb verteilten sich

122 Bezirksschulchronik 1956/57, Rektorat Bezirksschule Lenzburg.

123 AGLZ, S. 252–255.

124 Das Folgende zusammengefaßt nach: Guido Breitenstein, 50 Jahre Sekundarschule Lenzburg, Eine kleine Jubiläumsschrift für Insider, Separatdruck 1985.

die Fortbildungsschulen ursprünglich auf kleinere Ortschaften: Den Anfang machte Aarburg, es folgten Muri, Gränichen, Hägglingen, Klingnau, Möhlin. Der Andrang zu diesem neuen Schultypus war groß, sodaß die Oberschulen in manchen Gemeinden fast ausstarben. Im Jahr 1900 gab es bereits in 40 aargauischen Gemeinden Fortbildungsschulen. Die Schüler mußten eine Aufnahmeprüfung bestehen, und als Lehrer konnte angestellt werden, wer im Primarlehrerpatent den Notendurchschnitt 5,0 aufwies und ein Französischstudium im Welschland absolviert hatte. – Weil der Name «Fortbildungsschule» in andern Kantonen der aargauischen «Bürgerschule» entsprach und man auch im Aargau für letztere die allgemein geläufigere Bezeichnung «Fortbildungsschule» übernehmen wollte, erhielt die bisherige Fortbildungsschule durch Großratsbeschuß ab 1940 die Bezeichnung «Sekundarschule».<sup>125</sup>

In Gemeinden, die bereits Sitz einer Bezirksschule waren, sind erst verhältnismäßig spät Sekundarschulen gegründet worden: in Aarau 1894, Rheinfelden 1895, Brugg 1910, Baden 1933. Als 55. aargauische Gemeinde, und als sechste im Bezirk Lenzburg,<sup>126</sup> erhielt die Stadt Lenzburg im Jahr 1935 eine Sekundarschule.<sup>127</sup> Hauptmotiv für die Gründung war die Überlastung der Bezirksschule;<sup>128</sup> acht vom Unterricht überforderte Bezirksschüler hatten sich freiwillig zum Übertritt in die Sekundarschule bereit erklärt. So konnte diese im Frühjahr 1935 mit einer ersten und einer zweiten Klasse eröffnet werden.<sup>129</sup>

#### 4. Die Heilpädagogische Sonderschule

Wohl wurde schon seit dem Schulgesetz von 1865 die Erziehung und Bildung schwachsinniger, taubstummer oder verwahrloster Kinder mit staatlicher Unterstützung von der privaten Wohltätigkeit besorgt, aber erst das Schulgesetz von 1940 machte die Sonderschulung für bildungsfähige, an körperlichen oder geistigen Gebrechen leidende Kinder den Schulgemeinden zur Pflicht.<sup>130</sup>

125 Mit dieser Namensänderung hatte man wohl ein Mißverständnis ausgeräumt, dafür aber ein neues geschaffen: Die aargauische Sekundarschule entspricht z. B. nicht der zürcherischen (H. N.).

126 Nach Hunzenschwil, Meisterschwanden, Möriken, Niederlenz und Rupperswil.

127 Breitenstein, o. c.

128 StL III L<sup>A</sup>, S. 102, 17.8.1834.

129 Ebenda, S. 127, 26.3.1935.

130 AGLZ, S. 257.

Die Heilpädagogische Sonderschule ist somit das jüngste Glied am Lenzburger Schulkörper. Im Sommer 1960 ergriff Frau Lina Kunz, ausgebildete Lehrerin und Mutter einer geistig behinderten Tochter, die Initiative: Am 8. August fanden sich in ihrem Haus fünf geistig behinderte Kinder in Begleitung ihrer Mütter zum ersten Schultag ein.<sup>131</sup> Die Schule wuchs von Monat zu Monat, weil sie einem Bedürfnis entsprach. Am 1. Mai 1962 wurde die mittlerweile auf 19 Schüler angewachsene Sonderschule vom Staat und von der Gemeinde Lenzburg als öffentliche Volksschule anerkannt. Schon ein Jahr später eröffnete der Elternverein zur Förderung und Betreuung geistig Behindter der Region Lenzburg auf privater Basis eine Werkhilfsschule. Die ganze Ausbildung an der heilpädagogischen Sonderschule wäre fragwürdig, wenn sie nicht bis zur Eingliederung ins Erwerbsleben fortgesetzt würde. Nur so kann Gelerntes erhalten und vertieft werden, um den Jugendlichen den späteren Übertritt in eine geschützte Werkstatt oder eine Anlehre in der freien Marktwirtschaft zu erleichtern. 1985 übernahm die Stadt Lenzburg vom Elternverein die Werkhilfsschule. Dieser hatte somit mehr Spielraum, um weiterführende Institutionen wie Wohnheime, Ausbildungsplätze etc. zu unterstützen. – Im Frühjahr 1979 konnte der Sonder- schule ein Kindergarten angegliedert und so die Lücke zwischen Früherfassung und Sonderschulung geschlossen werden.

Nach dreissig Jahren des Einsatzes und Kampfes für die Schulung der Behinderten darf die Initiantin und Lehrerin der ersten Stunde befriedigt auf ihr Lebenswerk zurückblicken: Die Schüler der HPS genießen heute die gleichen Rechte wie alle andern Schüler.

## 5. Die Schulhäuser

Ältestes Lenzburger Schulhaus in der von uns betrachteten Zeitspanne ist das seit 1788 als Schulhaus benutzte ehemalige Hünerwadelsche Handelshaus.<sup>132</sup> Es hat fast 120 Jahre lang alle Lenzburger Schulen unter seinem Dach beherbergt. Schon zu Beginn der 1890er Jahre war ersichtlich, daß diese Schulräume in kurzer Zeit nicht mehr ausreichen dürften.<sup>133</sup>

131 Zusammengefäßt nach: 30 Jahre Heilpädagogische Sonderschule Lenzburg, Festbericht, Lenzburg 1990.

132 Zur Baugeschichte des Hünerwadelhauses vgl.: Schweiz. Kunstmäärer Lenzburg, S.25, Bern 1988.

133 Vgl. dazu: Keller-Ris, Denkschrift, S. 93 ff.



Abbildung 37 a: Ehemaliges Hünerwadel'sches Handelshaus, bis 1903 Lenzburgs einziges Schulhaus

Mit Rücksicht auf die damalige finanzielle Lage der Stadt<sup>134</sup> verzichtete man vorläufig auf die Aufnung eines Schulhausbaufonds. Nicht zuletzt dank großmütiger Spenden zahlreicher Donatoren konnte gegen das Jahrhundert-

134 Vgl. dazu Kap. Eisenbahn, S. 110–126.

ende doch ein Neubau geplant werden. Ende Dezember 1900 wurde als Standort der Angelrain bestimmt, und am 17. Juli 1903 konnte das neue Gemeindeschulhaus eingeweiht werden.<sup>135</sup>

Seit den frühen 1920er Jahren war der Bau eines neuen Bezirksschulhauses im Gespräch.<sup>136</sup> Sein Standort in unmittelbarer Nähe des Angelrain-Gemeindeschulhauses stand von Anfang an fest, aber seiner Realisierung gingen langwierige Auseinandersetzungen bei Behörden und Einwohnerschaft voraus. Ursprünglich wurde ein Flachdachbau im Stil des Bauhauses entworfen, aber die Gemeindeversammlung entschloß sich am 5. November 1928 für eine konventionellere Bauart. Das Schulhaus konnte im Jahr 1930 bezogen und eingeweiht werden.



Abbildung 37 b : Einweihung des Angelrain-Gemeindeschulhauses am 17. Juli 1903

135 Keller-Ris, Denkschrift, S. IV. Zur Baugeschichte vgl. Schweiz. Kunstmäärer Lenzburg, S. 10, Bern 1988.

136 Vgl. dazu: Dr. M. Hemmeler, Die Entstehungsgeschichte des neuen Bezirksschulhauses, in: Festschrift, S. 25–32 und Schweiz. Kunstmäärer Lenzburg, S. 11.

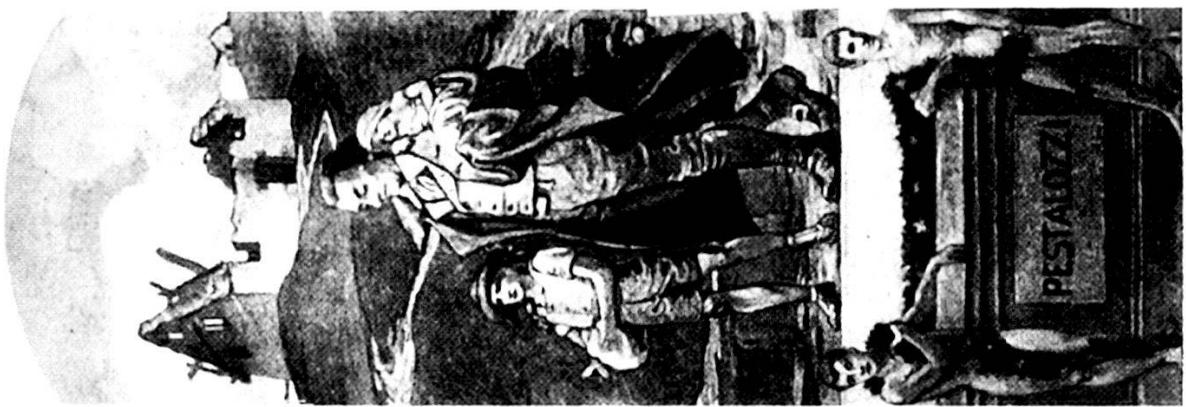


Abbildung 37 c: Fresken von Werner Büchli am Angelrainschulhaus



Abbildung 37 d: Bezirksschulhaus, eingeweiht im Oktober 1930

Trotz einer Aufstockung wurde das 1903 erbaute Angelrain-Gemeindeschulhaus nach dem Zweiten Weltkrieg allmählich zu eng.<sup>137</sup> Die dauernde Vollbeschäftigung der Lenzburger Industrie hatte die Zuwanderung neuer Arbeitskräfte mit ihren Familien zur Folge. Bei der Schulhausplanung stellte sich die Frage nach Zentralisation oder Dezentralisation des Schulbetriebes. Weil voraussehbar war, daß der künftige Lenzburger Wohnungsbau vor allem im noch weitgehend unbebauten Westen der Gemeinde erfolgen werde, entschlossen sich die Behörden, im Lenzhardgebiet ein Quartierschulhaus zu erstellen. Baubeginn war der 13. Juli 1959, bezugsbereit war das neue Schulhaus am 31. Oktober 1960.

Lange hatte das jüngste Glied der Lenzburger öffentlichen Schulen, die Heilpädagogische Sonderschule, auf ein eigenes Schulhaus warten müssen. Im Frühjahr 1986 war es endlich soweit; die Schule, welche zuletzt am Juraweg 16 und in vier weiteren provisorischen Räumlichkeiten unterge-

137 Ernst Däster, Vom neuen Quartierschulhaus im Lenzhardfeld, in: LNB 1963, S. 66–69.

bracht worden war, konnte ihr eigenes neues Schulhaus im Lenzhard beziehen.<sup>138</sup>

Die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins hatte während Jahrzehnten verschiedene Räume in städtischen und privaten Gebäuden und im Angelrainschulhaus benutzt; im Juli 1931, nach der Übersiedlung der Bezirksschule ins neu errichtete Bezirksschulhaus am Angelrain, wurden der Handelsschule erstmals Räume im ehemaligen Hünerwadelhaus zur Verfügung gestellt. In den Jahren 1979–1981 wurde das Gebäude im Innern ausgebaut und eingerichtet und als eigentliches KV-Schulhaus der Handelschule des Kaufmännischen Vereins zugesprochen.<sup>139</sup>

Die Gewerbeschule war während des Zweiten Weltkrieges in Privaträumen untergebracht. Nach Kriegsende erfolgte die Einrichtung neuer Räumlichkeiten im alten Hünerwadelhaus, bis sie schließlich 1976 die neuerstellte

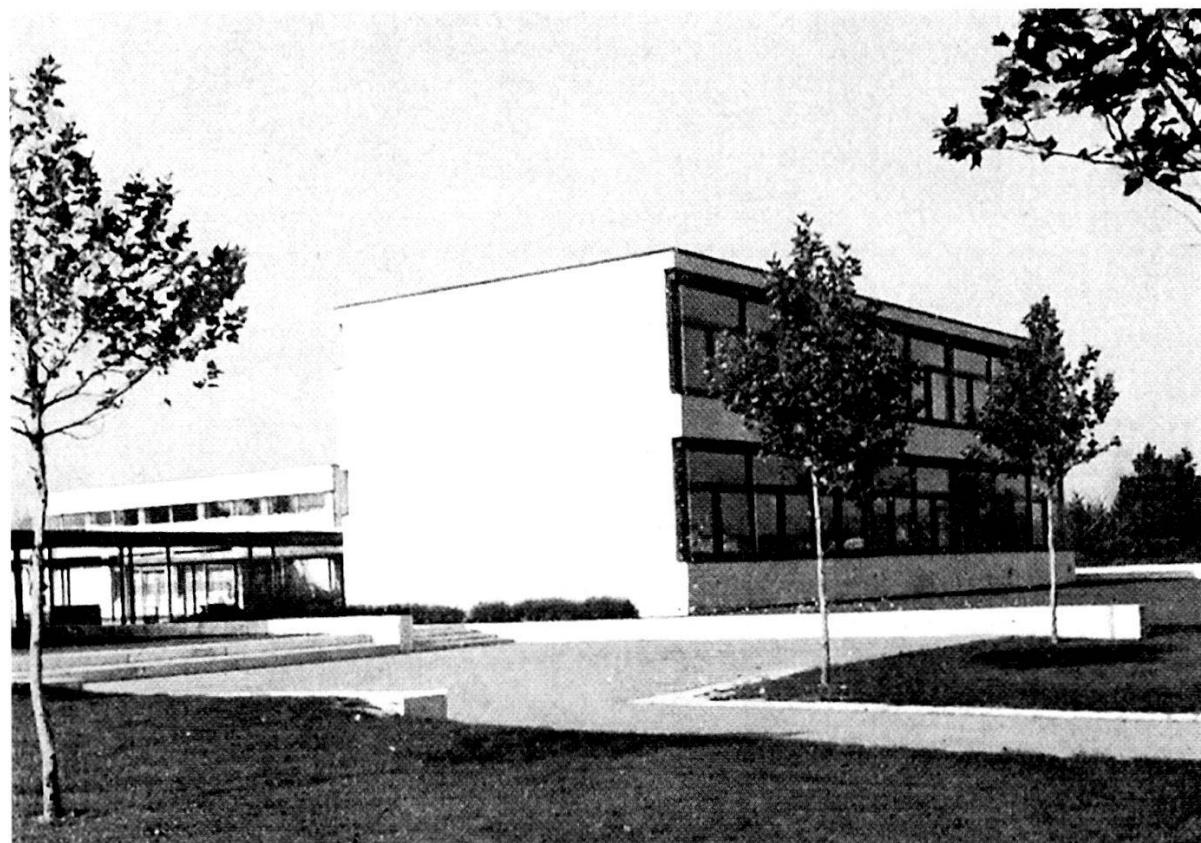


Abbildung 37e: Quartierschulhaus Lenzhard, im Herbst 1960 bezogen

138 30 Jahre Heilpädagogische Sonderschule, Lenzburg, Festbericht, Lenzburg 1990.

139 Zur Baugeschichte vgl. Schweiz. Kunstmäärer Lenzburg, S. 25.

Gewerbeschule Neuhof<sup>140</sup> beziehen konnte. Eine zweite Bauetappe mit Sportanlage, Hauswirtschaftsschule und Sanitätshilfestelle wurde 1989 realisiert.<sup>141</sup>

## *E. Festliche Höhepunkte des Lenzburger Schuljahres*

### **1. Das Jugendfest<sup>142</sup>**

#### *a. Entstehung und Wandlung des Jugendfestes*

Die Anfänge des Lenzburger Jugendfestes liegen im Dunkeln, fest steht nur, daß das älteste bekannte Lenzburger Schulfest ein Schülermahl, «der Schulknaben Königrych» genannt, gewesen ist.<sup>143</sup> Im 16. Jahrhundert wahrscheinlich auf die wenigen Lateinschüler beschränkt, stießen anfangs des 17. Jahrhunderts auch die Burgersöhne aus der Deutschschule dazu, und schließlich erkämpfte sich im Jahr 1630 die weibliche Schuljugend ihren Platz am Festmahl. Es fand meistens im Laufe des ersten Quartals eines Kalenderjahres statt, namentlich erwähnt werden die Herrenfasnacht und Mariä Verkündigung (25. März).

Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts scheint sich das Schülertfest – wohl wegen der nun zahlreicheren Teilnehmerschaft – gewandelt zu haben. Es werden wiederholt Umzüge erwähnt, an die sich eine Schülerspeisung im Rathaus anschloß. Vermutlich wegen des Umzuges im Freien wurde der Anlaß oft etwas später im Jahr angesetzt: bald im März, bald im Mai. Diese Schülerteste sind bereits – wie die späteren Jugendfeste – eigentliche Volksfeste. Auch die Bevölkerung der umliegenden Dörfer fand sich dazu ein. Im

140 Ebenda, S. 11 f.

141 Ebenda.

142 Rund um das Jugendfest sind in den Lenzburger Neujahrsblättern eine ganze Reihe Beiträge, vornehmlich Mundartgedichte, erschienen. Sie sind zum großen Teil wieder abgedruckt in: Edward Attenhofer, Vom Lenzburger Jugendfest, Lenzburger Druck 1982. Ferner: Edward Attenhofer, Von der Lenzburger Schulprämie zum Jugendfesttaler, Lenzburger Druck 1972; J. Keller-Ris, Denkschrift zur Einweihung des neuen Gemeindeschulhauses in Lenzburg, S. 70–76, Lenzburg 1903; Miranda Ludwig-Zweifel, Vor rund 60 Jahren, in: LNB 1964, S. 26–34; Martha Ringier, De Jugedfeschtfranke, in: LNB 1965, S. 2–5.

143 Zu den festlichen Höhepunkten des Schuljahres vom 16.–18. Jahrhundert vgl.: Neunschwander II, S. 189–193.

17. Jahrhundert endeten diese Feste gelegentlich mit einer allgemeinen Schlägerei.<sup>144</sup>

Genau festlegen läßt sich das Geburtsjahr des Lenzburger Jugendfestes in seiner dritten Form: als «Jugendfest». Es steht im engsten Zusammenhang mit der Neugründung des Lenzburger Kadettenkorps im Jahr 1805.<sup>145</sup> An dieser «Solennität» – der heute gebräuchliche Name «Jugendfest» taucht erst später in den Akten auf – fand eine Morgenfeier in der Kirche statt. Der eben im Vorjahr in Lenzburg zugezogene «Herr Institutator Pfeiffer»,<sup>146</sup> der Vater des musikalischen Lebens in Lenzburg,<sup>147</sup> hat dieser Morgenfeier den musikalischen Stempel aufgedrückt.<sup>148</sup> Später hat Pfeiffer hin und wieder sogar ein eigens für das Jugendfest komponiertes Werk aufgeführt.<sup>149</sup> Auch nachdem Pfeiffer als Professor für Latein und Griechisch an die Kantonschule und als Musiklehrer ans Seminar nach Aarau berufen worden war, hielt er Lenzburg weiterhin die Treue.<sup>150</sup>

Die kirchliche Feier umfaßte nebst den Musikaufführungen und den Festreden auch eine Prämienausteilung für gute Schulleistungen.<sup>151</sup> Dadurch wurde die Festfreude der weniger begabten Schüler oft getrübt. Schulpflege und Stadtrat beschlossen daher 1838, die Schulprämien künftig nicht mehr am Jugendfest, sondern bei der Abschlußfeier eines Schuljahres auszuteilen.<sup>152</sup> – Nachdem mit dem Bundesgesetz vom 7. Mai 1850 eine einheitliche Landeswährung für die Schweiz eingeführt worden war,<sup>153</sup> erhielten erstmals am Jugendfest 1852 alle Schüler einen Jugendfestfranken.<sup>154</sup> – Ursprünglich hatten die Eltern für das Schulmaterial selber auf-

144 Zu einer Jugendfestschlägerei vgl.: Nold Halder, Das «böse» Jugendfest von 1648, in: LNB 1937, S. 53–75.

145 Zum Lenzburger Kadettenkorps s. später S.383 f.

146 Zu Pfeiffer s. früher S. 344 ff.

147 Edward Attenhofer, Michael Traugott Pfeiffer, in: *Lebensbilder*, S. 314, Aarau 1953.

148 «Dem Herrn Pfeiffer, der bei hiesiger Solennität und Präsentation in der Kirche die Musik veranstaltet, welche von jedermann Beifall erhalten, solle eine Erkenntlichkeit mit zwei Ducaten erstattet und der ehrenden Musikgesellschaft ein Dankschreiben zugestellt werden.» StL III A 7, S. 76, 12.6.1805.

149 Z. B. StL III A 10, S. 22, 5.8.1808.

150 StL III A 25, S. 393, 21.10.1831: Pfeiffer dankt für eine Gratifikation und bezeugt seine fortwährende Anhänglichkeit an seinen alten Aufenthaltsort.

151 Dazu ausführlich: Edward Attenhofer, *Von der Lenzburger Schulprämie*.

152 StL III A 31, S. 89 f., 23.3.1838.

153 Zum Münzwesen, s. früher S.162 f.

154 StL III A 45, S. 162, 9.7.1852.

kommen müssen; Papier aber war teuer.<sup>155</sup> So hatte sich die Tradition eingebürgert, Schülern, Lehrern und den Mitgliedern der Schulpflege am Jugendfest sogenanntes «Examenspapier» auszuteilen. 1845 beschloß man, nachdem der Brauch seine ursprüngliche Bedeutung längst verloren habe, sei er aufzuheben.<sup>156</sup>

Einen großen Teil des Nachmittagsprogramms auf der Schützenmatte bestritten die Kadetten,<sup>157</sup> die Schuljugend tanzte,<sup>158</sup> hin und wieder wurde auch ein Karussell aufgestellt.<sup>159</sup> Im Jahr 1806 spendeten «gute Freunde und Gönner jugendlicher Freudenfeiern» das Abendbrot für die Schuljugend;<sup>160</sup> später zahlte die Stadt jeweilen einen Imbiß. Weil auf allen Schulstufen geschlechtergetrennt unterrichtet wurde, erfolgte auch die Verpflegung getrennt. Das Essen für die Knaben lieferten Wirte oder Metzger, eine Privatperson verköstigte die Mädchen.<sup>161</sup> Als Getränk erhielten die Kinder anfänglich «guten roten Wein aus dem Stadtkeller»;<sup>162</sup> wie lange der Alkoholausschank bei den Knaben dauerte, ist nicht ersichtlich; dagegen geht aus einem Ratsprotokolleintrag von 1857 hervor, daß die Notarswitwe Kieser Zuckerwasser für die Verpflegung der Kinder lieferte.<sup>163</sup>

Immer wieder hatte der Kreis der zum Behördenessen eingeladenen Personen den Neid und die Mißgunst der nicht eingeladenen geweckt. Deshalb schlug Dr. Häusler 1843 vor, daß künftig das bisher der Schulpflege, den Lehrern, Kadetteninstruktoren und andern Personen am Jugendfest im Schützenhaus vorgesetzte Abendessen abgeschafft werde; einerseits um der Gemeinde Kosten zu ersparen, anderseits, um den verschiedenen kritischen, wenn auch nicht gerechtfertigten Bemerkungen, die Mal für Mal die Runde

155 In seinem Schulrapport vom 23.3.1801 an die Aargauer Regierung hatte der Lenzburger Schulinspektor Hünerwadel unter den allgemeinen Bemerkungen erwähnt: «7. Um dem Schreiben mehr aufzuhelfen – so sollte bey den Schalexamen jedem Schulkind, so Lust zum schreiben zeigt, ebenfalls von dem Staat 3–4 Bögen Papier geschenkt werden.» – Abgedruckt bei Ernst Jörin, Lenzburg und das Lehrerwahlrecht, in: LNB 1960, S. 48.

156 StL III A 38, S. 239 f., 18.7.1845.

157 S. später Kap. Kadettenwesen.

158 «Weil gestern die Tanzbelustigung der Kinder verregnet, dürfen sie nächsten Sonntag nachmittag noch einige Stunden tanzen.» StL III A 29, S. 204, 22.7.1836.

159 Z. B. 1861 und 1894.

160 StL III A 8, S. 77, 5.6.1806.

161 Z. B. 1851 für Kadetten und übrige Knaben Sternenwirt Bertschinger, für Mädchen Frau Meier, Glasers. StL III A 44, S. 175, 4.7.1851.

162 StL III A 8, S. 77, 5.6.1806.

163 StL III A 50, S. 227 f., 17.7.1857.

machten, vorzubeugen. Der Gemeinderat wollte das Essen beibehalten, beschloß jedoch, daß künftig nur noch die Mitglieder der Schulpflege, Lehrer und Kadetteninstruktoren eingeladen werden sollten.<sup>164</sup> 1845 wurde dem «Jugendfestordner» vom Stadtrat «unter dermaligen Zeitumständen<sup>165</sup> angemessene Einfachheit und Sparsamkeit» empfohlen;<sup>166</sup> 1852 fand wiederum ein Behördenessen mit dem Gesamtgemeinderat statt, und zudem wurde beschlossen, «den jungen Leuten, welche am Fest den Kadetten entgegenstehen werden»,<sup>167</sup> pro Mann eine Flasche Wein und Brot auf Gemeindekosten abzugeben.<sup>168</sup>

Erstmals in Frage gestellt war das Jugendfest in der Zeit des Nationalbahnzusammenbruchs;<sup>169</sup> schließlich wurde aber seine Durchführung mit der Auflage rigoroser Sparmaßnahmen beschlossen.<sup>170</sup> Aus Kostengründen wurde auch in den darauffolgenden Jahren das Behördenessen vorübergehend abgeschafft; sogar die Lehrer und Lehrerinnen hatten ihr Essen selber zu bezahlen.<sup>171</sup> Im Kriegsjahr 1915 sollte nach Beschuß von Gemeinderat und Schulpflege das Jugendfest nicht abgehalten werden. Schülerschaft und Bevölkerung schienen sich mit dem Gedanken abzufinden. Da ergriffen Oberst Zweifel und Sophie Haemmerli-Marti die Initiative für die Aufhebung dieses Beschlusses. Die Gemeindeversammlung sprach sich daraufhin mit knappem Mehr für ein Fest in einfachem Rahmen aus. In den drei folgenden Kriegsjahren wurde kein Jugendfest veranstaltet, der hiefür bestimmte Betrag wurde zum Teil der Ferienversorgung zugewiesen.<sup>172</sup>

Während des 19. und noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzten Schulpflege und Stadtrat von Jahr zu Jahr gemeinsam ein Datum für das Jugendfest fest. Anfänglich wurde es eher im Juni, später im Laufe des Juli

164 StL III A 36, S. 230 f., 14. 7. 1843.

165 1845 herrschte in Lenzburg sowohl die Maul- und Klauenseuche sowie – was noch viel schwerer wog – die Kartoffelkrankheit.

166 StL III A 38, S. 213, 27. 6. 1845.

167 Erstmalige Erwähnung eines Freischarenkorps in den Stadtratsakten.

168 StL III A 45, S. 164, 9. 7. 1852.

169 Zum Nationalbahnzusammenbruch s. Kap. Eisenbahn, S. 125 f.

170 StL III A 72, S. 189, 6. 6. 1879. Beschlossen wurde u. a.: Der Jugendfestfranken ist von allen Schülern der Gemeinde- und Bezirksschule, deren Eltern in hiesiger Gemeinde nicht steuerpflichtig sind, zurückzuerstatten. Das Essen der Kinder hat auf anderer Grundlage stattzufinden.

171 StL III A 79, S. 171, 9. 7. 1886.

172 Festschrift, S. 14.



Abbildung 37f: Die Jüngsten am Jugendfestumzug, angeführt von «Tante Pfarrer»

durchgeführt, wobei auch auf den Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten Rücksicht genommen werden mußte.<sup>173</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg bürgerte sich schließlich als festes Datum der zweite Freitag im Juli ein.

173 Z. B. Vorschlag am 12. 7. 1861: Der Gemeinderat findet im Hinblick auf die bevorstehende Ernte das Datum zu früh und bestimmt den 16. 7. StL III A 54, S. 186, 28. 6. 1861.

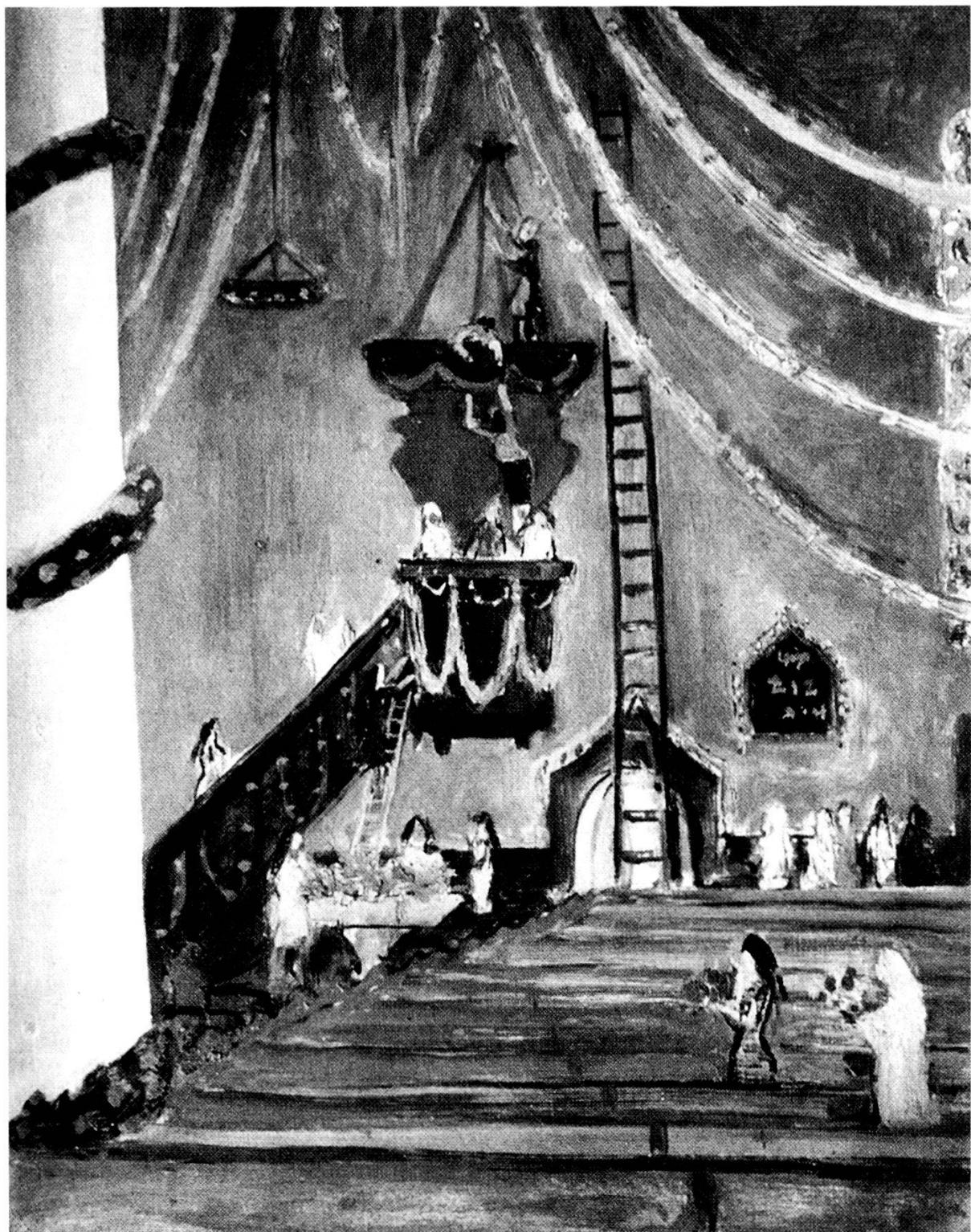


Abbildung 37 g: Die Lenzburger Mädchen schmücken die Kirche für das Jugendfest.  
Gemälde von Ernst Morgenthaler von 1946



Abbildung 37h: Jugendfest 1928,  
Programm der Kirchenfeier (Titelblatt  
und Musikprogramm)

*b. Erstmals eine Frau als Jugendfestrednerin:  
Sophie Haemmerli-Marti plädiert für das Frauenstimmrecht (1928)*

Nach dem Ersten Weltkrieg war die Forderung der Frauen nach politischer Gleichberechtigung auch in der Schweiz immer lauter gestellt worden.<sup>174</sup> Der erste männliche Vorstoß, den Frauen im Aargau politische Rechte zu gewähren, kam aus Lenzburg. Nach dem Generalstreik reichte der freisinnige Lenzburger Fürsprecher Dr. Arthur Widmer im Großen Rat eine Motion ein, um den Regierungsrat einzuladen, «die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht durch eine Partialrevision der aargauischen Staatsverfassung der volljährigen ledigen oder verheirateten Frau das aktive und passive Wahlrecht und das Stimmrecht in Kirchen-, Schul-, Armen- und

174 Zum Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz im 19./anfangs des 20. Jahrhunderts vgl.: Beatrix Mesmer, Ausgeklammert – Eingeklammert, Kap. VI.3, Das Stimm- und Wahlrecht, S. 245–257, Basel 1988. – Zur Entwicklung im Aargau s. Gautschi, Aargau III, S. 62–67, Baden 1978.

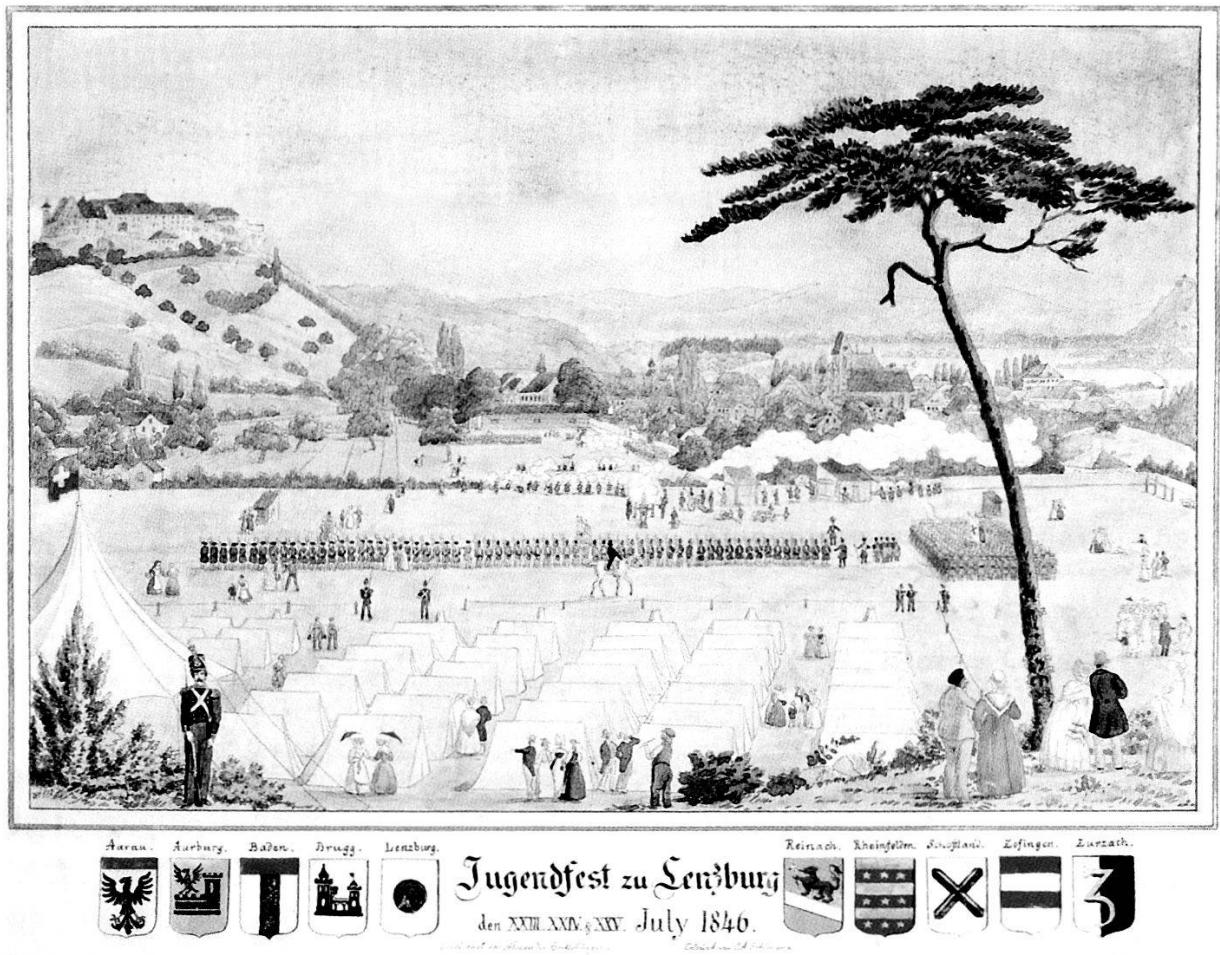


Abbildung 37i: Alexander Bertschinger, Jugendfest zu Lenzburg 23./24./25. Juli 1846, Aquarell, Privatbesitz (Text s. später S. 385)

Krankensachen einzuräumen sei».<sup>175</sup> Widmer war sich bewußt, in seiner Zeit ein Rufer in der Wüste zu sein. Für ihn sei es – so führte er weiter aus – «absolut eine gelöste Frage, daß die volljährige Frau, so gut wie der Mann, befähigt ist, zu irgendeiner Gesetzesvorlage oder zu irgendeiner Wahl ihre Stimme abzugeben.» Wenn er trotzdem für eine stufenweise Einführung des Frauenstimmrechts plädiere, so einzig aus der «Erwägung, daß zurzeit wenigstens im Aargau, wie voraussichtlich auch in der Eidgenossenschaft, das allgemeine Frauenstimmrecht noch nicht eingeführt» werden könne, weil der Gedanke der vollen politischen Gleichberechtigung der Geschlechter zu neu sei und die Mehrheit des Volkes unvorbereitet treffe.<sup>176</sup> Der Große Rat lehnte es im Januar 1919 ab, die Motion Widmer als erheblich zu erklären; das Problem wurde auf die lange Bank geschoben.<sup>177</sup>

Im Jahr 1921 schlossen sich die aargauischen Frauenvereinigungen zu einer Dachorganisation zusammen. Sie schufen in Aarau das kantonale Frauensekretariat – seit 1928 «Aargauische Frauenzentrale» genannt –, eine Institution, die sich für die Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben einsetzt. Einen ersten Erfolg auf diesem Weg bedeuteten die neuen Kirchenartikel vom Jahr 1927, wobei die Landeskirchen ermächtigt wurden, das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten auch den Frauen zu erteilen.<sup>178</sup>

Ein erster leiser Luftzug des neuen Zeitgeistes scheint damals auch die Lenzburger Öffentlichkeit gestreift zu haben: Die Herren der Jugendfestkommission waren gleichsam über ihren eigenen Schatten gesprungen: Sie trauten einer Frau mit der Jugendfestansprache in der Kirche. Sophie Haemmerli-Marti, die ebenso resolute wie selbstbewußte Othmarsinger Bauern- und Oberstentochter, benützte die Gelegenheit, um dem versammelten Publikum von der Kanzel herab eine Art Kapuzinerpredigt zu halten:

«Gott grüeß ech, ihr Vättere, Müetter und Chinde!  
Ihr höche Manne im Chorgstüel hinde,  
Ihr Pfarrherre, Lehrer und Jugendfeschtlüt!  
Tüend nit verschräcke und zürned nüt,  
will hüt zum erschte Mol d'Muetter und d'Frau  
Es Wort darf rede. Ihr merked jo au  
Das het für's Stedtli nid wenig z'bidüte,

175 Zit. nach Gautschi, o. c., S. 62.

176 Ebenda.

177 Ebenda, S. 62 ff.

178 Ebenda, S. 64.

Das rüert alti Vorurteil uf d'Site,  
 Das rumet en mächtige Stei vom Platz,  
 Das schribt is Gmeinbuech en neue Satz,  
 Und lotis no hoffe i ändlose Wite  
 Uf anderi Rächti und besseri Zite!  
 Denn dörfe mer nid nume bache und brote,  
 Nei au i der Schuel und der Chilepfleg rote,  
 Mit euse Manne de Stimmzedel mache,  
 Mithälfe i Chinde- und andere Sache,  
 Denn stöhmer zäntume-n-am rächte-n-Ort  
 Wo's en Frauehand brucht und es Muetterwort ...»<sup>179</sup>

Auf den einen oder anderen der «hohen Männer im Chorgestühl» mag diese Ansprache wie das Fanal einer hausgemachten Götterdämmerung gewirkt haben; auf den heutigen Leser wirken Form und Inhalt der Rede total antiquiert. Zwar sind die Frauen noch immer unterwegs zur völligen Gleichberechtigung, aber die bescheidenen Forderungen, die für Sophie Haemmerli-Marti 1928 noch in «endloser Ferne» lagen, sind längst erfüllt worden.

Frack und Zylinder, weisse Festkleider und Blumenkränze am Jugendfest haben alle Wandlungen der Zeit überstanden; das gedruckte Festprogramm für den 13. Juli 1928 deckt sich sozusagen Punkt für Punkt und Wort für Wort mit den Programmen der 1990er Jahre; grundlegend geändert aber hat sich die Mentalität der Festteilnehmer.

## 2. Das Kadettenwesen<sup>180</sup>

### a. Rückblick auf die Bernerzeit

Ludwig XIV. hatte im 17. Jahrhundert in Frankreich Kadettenschulen für Adelige gründen lassen, Friedrich II. von Preussen unterhielt ähnliche Schulen, und die österreichischen Ritterakademien in der Regierungszeit von Maria-Theresia (1740–1780) erzogen ebenfalls Adelige. In der Schweiz entstanden die ersten Kadettenkorps in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhun-

179 Das ganze lange Gedicht befindet sich gedruckt im Sophie Haemmerli-Marti-Nachlaß, Nr. XI B 5 h, im Stadtarchiv. – Aus dem Nachlaß geht nicht hervor, daß Sophie Haemmerli-Marti direkten Kontakt zu den Frauen der «Frauenzentrale» gepflegt hätte; ersichtlich ist aber, daß sie und ihr Mann der Sache des Frauenstimmrechts sehr positiv gegenüberstanden.

180 Zum Kadettenwesen allgemein: Louis Burgener, Kadetten in der Schweiz, Beiheft zur «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» ASMZ, Nr. 10, 1986. – Zum Lenzburger Kadettenwesen speziell: J. Keller-Ris, Denkschrift, S. 77–85; A. Güntert, Das Lenzburger Kadettenkorps 1805–1930, Lenzburg 1930; Walter Bertschi-Roeschli, Von den Freischarenkanonen der Stadt Lenzburg, in: LNB 1972, S. 87f.

derts; sie waren jedoch im Gegensatz zu den ausländischen Instituten keine Internate, sondern boten Knaben der oberen Schulstufen unter militärischer Leitung wöchentlich einen mehrstündigen Unterricht. Dieser beschränkte sich nicht auf den Waffengebrauch allein, vielmehr sollte er den Söhnen der Patrizier und reichen Stadtbürger eine zusätzliche gesellschaftliche Schulung vermitteln.<sup>181</sup> Bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798 konstituierten sich die Kadettenkorps unter dem Patronat der städtischen Notabeln. Das älteste aargauische Kadettenkorps wurde 1788/1789 in Aarau gegründet. Initiant war der reiche Seidenbandfabrikant und Hauptmann Johann Rudolf Meyer Vater.<sup>182</sup> Was den Aarauern recht war, war den Lenzburgern billig. Zweifellos war der Hauptsponsor des Lenzburger Unternehmens Gottlieb Hünerwadel, der Erbauer des prächtigen Hauses am Bleicherain. Hünerwadel, 1782 als erster Untertan im deutschen Teil des bernischen Herrschaftsgebietes zum Regimentsmajor ernannt, wurde 1793 Oberst, und im gleichen Jahr besteht bereits in Lenzburg ein Kadettenkorps. Da es nicht durch die Stadt, sondern einzig durch Privatspenden unterhalten wurde, erfahren wir lediglich durch einen Privatbrief von seiner Existenz:

«Je languis beaucoup de vous voir ici, avec tout le Battl., je viendrois à votre Rencontre à la dernière couchée – pour faire avec vous l’Entrée ici – qui doit être brillante – à ce que l’on m’a dit. – Dimanche j’ai trouvé à Souhr grande Compagnie qui est venu à ma Rencontre – et en aprochant Lenzbourg, on a tiré du canon et près de ma maison, il y avoit une si grande foule de monde que je ne pouvois presque m’approcher. – Sur la terrasse je trouvois notre Cadettencorps – tambour battant, Drapeau déployé – en Parade et en charmante Uniforme – ce petit corps de 15 hommes viendra aussi à la Rencontre du Battl., car les enfants et les Vieillards veulent contribuer à faire votre Entrée ici aussi brillante que possible.»<sup>183</sup>

Das Lenzburger Kadettenkorps scheint in den Stürmen der Revolutionszeit untergegangen zu sein, das ebenfalls als Privatunternehmen gegründete Aarauer Kadettenkorps war schon 1795 von Rät und Burgern zu einem öffentlichen Institut der Stadt erklärt worden und überlebte.<sup>184</sup>

181 Burgener, o. c., S. 2.

182 Georg Boner, Geschichte der Stadt Aarau, S. 382 f., Aarau 1978.

183 Brief von Gottlieb Hünerwadel an den mit ihm befreundeten Christian Friedrich Laué in Wildegg, abgedruckt bei: Jörin, Lenzburg zur Zeit des Übergangs, in: LNB 1953, S. 21.

184 Boner, o. c., S. 383.

## *b. Nach der Kantonsgründung*

Die fremden Truppen, die unser Land 1798–1802 besetzten und 1813–1814 durchquerten, das napoleonische Protektorat von 1801–1813 und die unablässigen und rücksichtslosen Einmischungen der Großmächte in der ersten Jahrhunderthälfte haben zur Entstehung des schweizerischen Nationalbewußtseins wesentlich beigetragen. Aber sie allein hätten das Nationalbewußtsein, oder – um einen zeitgenössischen Ausdruck zu verwenden – «den Nationalgeist» nicht hervorbringen können, wenn nicht gleichzeitig ein verstärktes Einheitsstreben innerhalb der Eidgenossenschaft vorhanden gewesen wäre, ein Bedürfnis nach Zusammenschluß auf geselligem Gebiet, dem eine ganze Reihe kultureller, staatsbürgerlicher, philanthropischer, militärischer und wissenschaftlicher Gesellschaften ihre Entstehung verdanken.<sup>185</sup> Durch das Kadettenwesen suchte man auch die heranwachsende männliche Jugend – die künftigen Vaterlandsverteidiger – in diese Bestrebungen zu integrieren.

In den ersten Jahren nach der Kantonsgründung wurden sechs weitere aargauische Kadettenkorps geschaffen: Brugg 1804, Lenzburg und Zofingen 1805, Aarburg und Baden 1806 und Rheinfelden 1807.<sup>186</sup> Wie sehr nicht allein der militärische Vorunterricht, sondern auch die Schaffung und Pflege eines kantonalen Zusammengehörigkeitsgefühls eine dominierende Rolle spielten, geht aus dem Einladungsschreiben hervor, womit 1804 Aarau die Lenzburger Knaben zur Teilnahme am Maienzug einlud: «Wir haben den einmütigen angelegentlichen Wunsch, daß die ältere Schuljugend aus den andern mit uns verbündeten Städten des Kantons dieses Fest mit unsern Kindern feiern helfe ... damit sie nicht nur sich gegenseitig kennen und gemeinschaftlich sich freuen lernen, sondern damit ihnen allen die Anlässe vermehrt werden, wo der Geist der brüderlichen Eintracht und des biedern, redlichen Wohlwollens nach dem Beispiel der Väter schon frühe in ihre jungen Herzen eingeprägt werde.»<sup>187</sup>

Möglicherweise hat diese Einladung in Lenzburg als zündender Funke gewirkt. Im Protokoll der Schulpflege vom 18. Mai 1805 wird festgehalten: «Es wird der Antrag gemacht, daß für die hiesigen Knaben eine Exerzieranstalt errichtet und für ihre Bewaffnung gesorgt werde. Die Schulpflege erkennt, daß, da dieses ohne Nachteil in Ansehung der Lehrstunden geschehen soll und da Waffenübung jedem Schweizer nötig sei, so solle der

185 Zum Vereinswesen vgl.: Heidi Neuenschwander, Aus den Anfängen der Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg, in: LNB 1991, bes. S. 63f.

186 Güntert, o. c., S. 6.

187 Keller-Ris, o. c., S. 77.

Stadtrat um einen Beitrag angegangen werden.»<sup>188</sup> Im Juli stimmte der Stadtrat dem Begehr der Schulpflege zu, Adjutant Hieronymus Hemmann als Chef des Kadettenkorps zu wählen.<sup>189</sup>

Einladungen zum Aarauer Maienzug folgten auch 1805 und 1806. Die Brugger und Zofinger kamen ebenfalls, und zwei volle Tage wurde manövriert und gefeiert. 1808 lud Lenzburg auf den 7. Juli die Korps von Aarau, Zofingen, Brugg, Baden, Zurzach und «anderer Aargauer Städte, wo solche existieren» ein.<sup>190</sup> Die Gäste trafen schon am Vorabend ein. Auch die Kantonsregierung hatte die Lenzburger Einladung angenommen. Für sie und die städtischen Honoratioren wurde auf der Schützenmatte ein großes Zelt errichtet. Am Festtag selbst wurde vor dem Zug in die Kirche zum ersten Mal Spalier gebildet. Die Festrede auf der Schützenmatte hielt ein Kadett. Kadettenhauptmann Abraham Meyer und Leutnant Jakob Hemmann wurden vom Stadtrat brevetiert. Der Festtag endete mit Tanz.<sup>191</sup>

Im Jahr 1814 erfolgte abermals eine Einladung nach Aarau zum Maienzug. Diesmal nahmen außer Brugg, Zofingen und Lenzburg auch die Zürcher Kadetten teil.<sup>192</sup> Auf ihrem Vorbeimarsch nach Aarau waren die Brugger Kadetten zum Mittagessen in Lenzburg eingeladen. Gemeinsam zogen hierauf beide Korps nach Suhr, vereinigten sich dort mit den Aarauern und Zofingern und empfingen mit Jauchzen und Singen die Zürcher, um daraufhin zusammen ihren Einzug in Aarau zu halten. Drei volle Tage dauerte das Fest. Das Lenzburger Korps, insgesamt 59 Kadetten, war unter der Leitung von Bezirksadjutant Halder nach Aarau geschickt worden. Halder hatte in Aarau auch die Begrüßung des Herrn Oberstleutnant Hunziker und die Vorstellung der Offiziere, Feldweibel und Fouriere, die Aufwartung beim Stadtammann, die genaue Inspektion des Korps vor dem Fest sowie alle Transportbefehle zu übernehmen.

Mit dem Sturz Napoleons machte sich eine gewisse Kriegsmüdigkeit bemerkbar. Die Weiterbildung wurde vernachlässigt, die gemeinsamen Feste fielen aus. In Lenzburg hatte man Mühe, geeignete Instruktoren zu finden. Aber die «Solennität» wurde mit den Manövern der Kadetten im bisherigen Rahmen weitergeführt.<sup>193</sup> Am Jugendfest 1824 kombinierte man

188 Güntert, o. c., S. 6.

189 StL III A 7, S. 123 f., 26.7.1805.

190 Güntert, o. c., S. 6 f.

191 Ebenda, S. 7.

192 Ebenda, S. 8.

193 Ebenda, S. 8 f.

zum erstem Mal Spiele und gymnastische Übungen mit dem Exerzieren.<sup>194</sup> Im Jahr 1826 verfügte der Stadtrat auf Wunsch des Oberamtmannes, daß das Kadettenkorps am Huldigungstag der jungen Männer vor der Kirche Spalier zu stehen habe.<sup>195</sup>

### *c. Die Zeit der glänzenden Kadettenfeste*

Nach 1830 kam im Kanton Aargau wieder ein neuer lebendiger Geist in die Kadettenkorps. Zwischen 1838 und 1859 entstanden Korps in Aarburg, Zurzach, Rheinfelden, Baden, Schöftland, Reinach, Bremgarten und Muri.<sup>196</sup> Mit den späten dreissiger Jahren beginnt die Zeit der glänzenden Kadettenfeste, die durch Gottfried Kellers Schilderung im «Grünen Heinrich» Eingang in die Weltliteratur gefunden haben.<sup>197</sup>

Nachdem zwischen 1838 und 1841 die Lenzburger Kadetten in Aarau, Zofingen und Brugg eingeladen worden waren, wurde im August 1845 im Stadtrat die Anregung gemacht, «es sei jetzt Ehrensache hiesiger Gemeinde, solche zu erwideren und zwar im nächsten Jahr».<sup>198</sup> Trotz einzelnen Protesten stimmte die Mehrheit diesem Antrag zu,<sup>199</sup> und bereits im Dezember begann man mit den Vorarbeiten für die Einladung zum nächstjährigen Jugendfest.<sup>200</sup> Am 28. Mai bewilligte die Ortsbürgerversammlung für das vom 23. bis zum 25. Juli 1846 stattfindende Fest zusätzlich zu den üblichen Jugendfestkosten einen außerordentlichen Kredit von Fr. 3070.–<sup>201</sup> Die Einladung erging an sämtliche aargauische Kadettenkorps, ebenso an die Kantonsregierung und den Kantonsschulrat.<sup>202</sup> Die Aargauische Regierung lieh aus dem Zeughaus ein großes Wachtzelt und ein großes Offizierszelt, sechs gewöhnliche Offizierszelte, hundert kleinere Zelte, vierzehn Gewehrmäntel, vier Lagerseile, sechzig Kochherde mit Wasserkesseln, Schüsseln und Kellen, sowie zwölf Kapute. Ferner überließ die Kantonsregierung der Stadt fünfzig Pfund reines Pulver um billigen Preis.<sup>203</sup> Der Kleine Rat (heute Regierungs-

194 Ebenda, S. 9.

195 StL III A 22, S. 102, 30.9.1826.

196 Güntert, o. c., S. 11 f.

197 Gottfried Keller, Der grüne Heinrich, 2. Fassung, Kap. XIII, Waffenfrühling, Frühes Verschulden.

198 StL III A 38, S. 291 f., 29.8.1845.

199 StL III D<sup>4</sup>/2, S. 374 f., 9.9.1845.

200 StL III A 38, S. 398 f., 12.12.1845.

201 StL III A 39, S. 170 f., 29.5.1846.

202 StL III A 39, S. 179, 5.6.1846.

203 StL III A 39, S. 213 f., 10.7.1846.

rat) war am Fest durch Landammann Wieland und Regierungsrat Borsinger vertreten. Bei strahlendem Wetter zog sich das Manöver von Othmarsingen her gegen die befestigte Schützenmatte, wo ein erster Angriff abgewiesen wurde. Beim zweiten Angriff konnte das Lager eingenommen werden.<sup>204</sup> Das Fest war ein voller Erfolg.<sup>205</sup> – Nach diesem finanziellen Aderlaß mußte in den folgenden Jahren gespart werden. Es wurde regelmäßig exerziert und das Manöver der Kadetten am Nachmittag des Jugendfestes durchgeführt.<sup>206</sup>

Für das Jahr 1852 läßt sich erstmals die Mitwirkung von Freischaren am Jugendfest nachweisen. Der Stadtrat bestimmte, «daß den jungen Leuten, die am Fest den Kadetten entgegenstehen werden, eine Flasche Wein und Brot per Mann auf Kosten der Gemeinde abgegeben werden».<sup>207</sup> Wir verfolgen den Verlauf des Kampfes in einem Zeitungsbericht:<sup>208</sup> «Unsere muntern Kadetten bezogen gleich nach zwei Uhr einen Lagerplatz, wurden da inspiriert und bestanden das Exerzieren und Manövrieren gut. Während sie einige Pelotonfeuer<sup>209</sup> ausführten, fing es an im benachbarten Niederwald sich zu regen, und hervor brach eine abenteuerliche Freischar, welche sich nach und nach dem Lagerplatz näherte und unter Hurraufen und Gewehrsalven die Kadetten angriff. Diese aber brachen aus; Jägercolonnen vertheilten sich links und rechts; in der Mitte blieb eine Sturmcolonne beisammen und warf die kecken Angreifer bis auf die Höhe des Waldhügels zurück. Von da machten sie einen zweiten verzweifelten Angriff, drängten die Kadetten auf die Seiten und nahmen den Lagerplatz weg, wo sie Wachen aufstellten und sich gütlich thaten. Erst jetzt hatte man Gelegenheit die Freischärler zu betrachten, und sie boten ein lebhaftes Conterfey des Blenkerschen Frei- und Raubkorps dar, welches den Lenzburgern noch vom Jahre 1849 her, als es hier durchzog und bewirhet wurde, im Angedenken ist. Bald aber faßten die Kadetten neuen Muth, den verlorenen Lagerplatz wieder zu erobern; sie vertheilten sich in verschiedene Angriffskolonnen, nahmen auch eine Kanone zu Hilfe und drängten endlich unter heftigem Gewehrfeuer die Freischaren hinaus, die dann noch bei ihrer Retirade die Lagerhäuschen und Schanzkörbe angezündet hatten. Hie und da fiel einer «verwundet» oder

204 Güntert, o. c., S. 13 f.

205 StL III A 39, S. 227, 31. 7. 1846.

206 Güntert, o. c., S. 14.

207 StL III A 45, S. 164, 9. 7. 1852.

208 Lenzburger Zeitung Nr. 29 vom 21. 7. 1852, Bericht über das Lenzburger Jugendfest.

209 Pelotonfeuer: Salven, die vom rechten Flügel in der Reihenfolge 1, 3, 5, 7, 2, 4, 6, 8 abgegeben wurden und einander so schnell folgten, daß ein rollendes Feuer entstand.

«getötet» und wurde von Kameraden in die nahe Ambulance im Schützenstande auf Brancards<sup>210</sup> getragen, auch da vom Feldarzte und dem Feldchirurgen verbunden. Endlich mußten sie die Waffen strecken, wurden dann von den Kadetten gefangen, in die Mitte genommen und die «Todten» und «Verwundeten» auf einen Wagen geladen im Triumph in die Stadt hineingeführt.» – Aus demselben Zeitungsartikel erfahren wir auch, woher das bis heute übliche Feuerwerk von der Schloßzinne herab seinen Ursprung hat: «und auch diesmal wieder das Institut des Herrn Lippe seine Theilnahme am Feste unserer Jugend durch ein bengalisches Feuer hoch vom Schlosse herab bekundete». Vier Jahre später erfolgte abermals ein Jugendfest mit einem Freischarenmanöver.<sup>211</sup>

Den eigentlichen festlichen Höhepunkt des Jahres 1856 bildete indessen auch für die Lenzburger Kadetten nicht das Jugendfest mit Freischarenmanöver, sondern die Teilnahme am großen ostschweizerischen Kadettenfest in Zürich.<sup>212</sup> Eingeladen waren die Kadetten der Kantone Aargau, Appenzell, Luzern, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin, insgesamt 25 Korps mit 3500 Kadetten. Der Aargau stellte zwölf Korps mit insgesamt 1000 Mann, sechs Geschützen und zwei Musikkorps, darunter 100 Lenzburger. Während die Tessiner in einem fünftägigen Fußmarsch über den Gotthard nach Zürich zogen, bestiegen die Aargauer Kadetten am 1. September in Baden die Eisenbahn: Für manchen Aargauer Kadetten dürfte es die erste Eisenbahnfahrt seines Lebens gewesen sein.<sup>213</sup> Der Empfang in Zürich war überaus herzlich und begeistert. Unter dem Glockengeläute des Großmünsters zogen am folgenden Morgen sämtliche Korps zum Festplatz, wo Dekan Fries nach dem Lied «Rufst du mein Vaterland» eine Ansprache hielt. Anschließend folgte das Defilee vor den Behörden. Das am nächsten Morgen in Winterthur vorgesehene Manöver konnte wegen des schlechten Wetters nicht durchgeführt werden. Der Haupttag war der Donnerstag: Oberst Ziegler ließ von den Kadetten die Schlacht bei Zürich zwischen Masséna und Erzherzog Karl im Juni 1799 darstellen. Das Fest schloß mit einem großen Feuerwerk. Am folgenden Tag fuhren die Aargauer wiederum mit der Bahn nach Baden, wo Augustin Keller in einer Ansprache nochmals an die unseligen Kämpfe von 1799 und die glückliche Rettung des Vaterlandes im Sonderbundskrieg erinnerte. Keller erwähnte auch den gerade

210 Brancards = Tragbahnen.

211 Güntert, o. c., S. 16.

212 Ebenda, S. 16 ff.

213 Die Bahnlinie Zürich–Baden wurde 1847 in Betrieb genommen, die Strecke Baden–Brugg erst am 29.9.1856 eröffnet.

während dieses Kadettenfestes in Neuenburg erfolgten Royalistenputsch, der sofort niedergeschlagen werden konnte,<sup>214</sup> und schloß seine Rede mit einem eindringlichen Appell an die Wehrbereitschaft der Schweizer Jugend.<sup>215</sup>

Das große Zürcher Kadettenfest hat in der Literatur ebenfalls seinen Niederschlag gefunden mit Gottfried Kellers «Marschlied für das ostschweizerische Kadettenfest 1856». Als ein Dokument des damaligen Zeit- und Nationalgeistes sei es hier vollständig wiedergegeben:

Was eilt zu Tal der Schweizerknab'  
Und wandert aus den Toren?  
Er fährt den Strom und See herab,  
Was hat er wohl verloren?

Heiho! heiho! er sucht geschwind  
Und findet seine Brüder.  
Viel hundert und bis tausend sind  
Und dreimal tausend wieder!

Hei seht! er schwärmt von Haus zu Haus  
Und will schon Eisen tragen!  
Sie ziehn mit Wehr und Waffen aus  
Und auch mit Stück und Wagen.

Und auf des Herbstes goldner Au  
Erlänzt in langen Zügen  
Der Jugend kecke Heeresschau  
Und ihre Fahnen fliegen.

Von hundert Trommeln ist der Klang  
Zum Vorgehn dumpf zu hören;  
Das Brachfeld hier und dort entlang  
Wallt Rauch aus tausend Röhren.

Der Eidgenossen Oberst schlägt  
Zufrieden an den Degen;  
Er ruft, von frohem Mut bewegt:  
«Die Saat, sie steht im Segen!

Und wie im hohen Schweizertann  
Die alte Brut gesungen,  
So wehr dich, guter Schweizermann!  
So pfeifen auch die Jungen.»

214 Die Neuenburger Royalisten hatten in der Nacht vom 2./3. September einen Umsturz versucht, der jedoch von den Republikanern vereitelt werden konnte. Die kämpferische Wehrbereitschaft der Westschweiz zur Zeit des sog. Neuenburger Handels (1856/57) spiegelt das in dieser Zeit von H. F. Amiel verfaßte Lied «Roulez tambours pour couvrir la frontière».

215 Güntert, o. c., S. 16 ff.

Seit den späten fünfziger Jahren zogen am politischen Großwetterhorizont Sturmzeichen auf: Dem Neuenburger Handel von 1856/1857 folgten 1859 der italienische Befreiungskrieg und 1866 der Krieg Preußens und Italiens gegen Österreich. In Amerika herrschte von 1861 bis 1865 der Bürgerkrieg. So führte die weltpolitische Lage dazu, daß in der in den 1840er Jahren innenpolitisch so zerrissenen Eidgenossenschaft wieder einmal Versöhnlichkeit und eidgenössisches Zusammengehörigkeitsgefühl die Oberhand bekamen. Indem sich die einzelnen Kadettenkorps da und dort jährlich im friedlichen Wettkampf trafen und maßen, suchte man auch unter der Jugend den Geist der Eintracht zu fördern.<sup>216</sup>

#### *d. Konsolidierung und Niedergang*

Mit dem Schulgesetz von 1865 wurden die Waffenübungen für sämtliche Bezirksschulen als obligatorisches Fach erklärt und damit der Kadettenunterricht auf eine feste Grundlage gestellt.<sup>217</sup> Im Zuge der großen Militärreorganisation von 1874 kamen Reorganisationsvorschläge für das Kadettenwesen zur Sprache; es wurde ihnen teilweise auch im Ausbildungsprogramm der Lenzburger Kadetten Rechnung getragen.<sup>218</sup> Die Lenzburger Jugendfeste anfangs des 20. Jahrhunderts waren fast ausnahmslos mit einem Freischarenmanöver verbunden.<sup>219</sup> Dazu kamen abwechslungsweise große regionale und kleine nur im Korps durchgeführte Manöver.<sup>220</sup> Im Jahr 1907 beschloß man auf kantonaler Ebene, alle vier Jahre im Herbst ein eintägiges kantonales Manöver und in der Zwischenzeit jährlich territoriale Manöver durchzuführen.<sup>221</sup> Ein großes interkantonales Kadettenfest war für den September 1914 in Langenthal geplant – da brach am 1. August der Erste Weltkrieg aus. In den Kriegsjahren wurde der Kadettenunterricht oft unterbrochen, weil die Instruktoren Aktivdienst leisteten.

Das Elend der Nachkriegszeit, Revolutionen in den monarchischen Staaten, der Generalstreik und die Grippe in unserem Land gaben 1918/1919 den Anstoß zu allen möglichen Reformvorschlägen, die bis zum Umsturz der bisherigen Staatsordnung gingen. Neue Forderungen wurden auch für die

216 Ebenda, S. 22.

217 Ebenda.

218 Ebenda, S. 26.

219 Ebenda, S. 39 ff.

220 Ebenda, S. 37.

221 Ebenda, S. 38.



Abbildung 37k: Das Kadettenkorps am Ende des Jugendfestumzuges, 1911

Jugenderziehung erhoben, die Berechtigung des Kadettenwesens wurde in Frage gestellt. Während die Gegner die ganze Kadettenorganisation vollständig abschaffen wollten, wünschten die Befürworter diesen militärischen Vorunterricht beizubehalten, waren aber mehr oder weniger überzeugt, daß eine gewisse Reform des bisherigen Systems unumgänglich sei.<sup>222</sup> Die von Pazifismus und Kriegsmüdigkeit geprägte Zeitstimmung führte in einem guten Teil der Schweiz zur Aufhebung des Kadettenwesens.<sup>223</sup>

In Lenzburg diskutierte man im Januar 1919 erstmals über Reformen im Kadettenunterricht, und die dabei aufgestellten Forderungen wurden schließlich in das «Programm für den Kadettenunterricht an Bezirksschulen» vom 12. März 1919 integriert: Vereinfachung des Exerzierens, Ausschaltung der Gefechtsausbildung, angewandtes Turnen im Gelände, Kampfspiele, Ausmärsche in Verbindung mit Orientierungsübungen, Kartenlesen, Heimatkunde und Schießausbildung nach eidgenössischen Vorschriften. Gefordert wurde überdies eine Gliederung der Kadetten nach Altersstufen und Berücksichtigung der körperlichen Entwicklung der Schüler. Im Anschluß an die Programm-Konferenz wurde von der kantonalen Erziehungsdirektion die Aufstellung eines Leitfadens in Auftrag gegeben.<sup>224</sup>



Abbildung 371: Kadettensturm über die Brücke zur Schützenmatte beim Freischarenmanöver, um 1910

222 Ebenda, S. 42 ff.

223 Ebenda, S. 43.

224 Ebenda, S. 43 ff.

Das Lenzburger Jugendfest 1919 trug bereits diesen Reformvorschlägen Rechnung: Auf dem Programm standen verschiedene Ballspiele, ein Geländekampfspiel und ein Fahnenlauf. Die Cadres wurden ausschließlich der vierten Bezirksschulklasse entnommen. In den Sommerferien lernten die Kadetten auf einer viertägigen Wanderung ein Stück Innerschweiz kennen, im Winter wurden erstmals Geländeübungen, Patrouillenübungen mit Kartlesen, Marschübungen und Wintersport durchgeführt.<sup>225</sup>

Mit dem Jahr 1924 setzten die Freischarenmanöver wieder ein. Die Mehrzahl der Bevölkerung war nicht gewillt, auf dieses Stück farbenfroher Folklore zu verzichten, und so mußte trotz Reorganisationsplan diesem Wunsch Rechnung getragen werden.<sup>226</sup> Aus finanziellen Gründen – die Freischarenmanöver werden aus freiwilligen Spenden finanziert – finden sie seither in zweijährigem Turnus (in den geraden Kalenderjahren) statt.

Im Zusammenhang mit dem Entwurf für das neue kantonale Schulgesetz entbrannte in den 1930er Jahren der Kampf um das Kadettenwesen erneut; Freunde und Gegner lieferten sich sowohl im Großen Rat als auch in der Presse erbitterte Kämpfe.<sup>227</sup> Nachdem das Bundesgesetz über Turnen und Sport 1972 die Anerkennung des Kadettenunterrichts als Turnunterricht verunmöglicht hatte, wurden die zahlreichen aargauischen Kadettenkorps am Ende des Schuljahres 1973/1974 abgeschafft.<sup>228</sup> – Doch zwischen Nicht-Existieren und Existieren fand man in Lenzburg einen gut schweizerischen Kompromiß: zeitweise existieren. Findet irgendwo im Schweizerland ein Kadettentreffen statt, nehmen daran ein paar engagierte Lenzburger teil. So beteiligte sich ein 35köpfiger Lenzburger Kadettenzug am 31. August und 1. September 1991 am Umzug und an der Vorführung «Arena Helvetica» in Stans. In dieser wehrhistorischen Schau im Rahmen der 700-Jahr-Feiern der Eidgenossenschaft repräsentierte das Lenzburger Corps die Epoche des Kadettenwesens, welches bis vor wenigen Jahrzehnten in den Aargauer Städten zum Schul-Obligatorium gehörte. – Bedeutsamer indessen als dieses gelegentliche Erscheinen an auswärtigen Treffen ist das Mitwirken der Kadetten bei den Freischarenmanövern. Die Rekrutierung beruht auf Freiwilligkeit. Organisation, Ausrüstung und Finanzierung erfolgt durch die Freischaren-Commission. An vier Nachmittagen erhalten die Schüler der oberen

225 Ebenda, S. 47.

226 Ebenda, S. 49.

227 Ebenda, S. 50–53.

228 Burgener, o. c., S. 8.

Klassen eine kurze Instruktion über die Handhabung des Gewehrs.<sup>229</sup> Kommt dann der Jugendfesttag, so verfolgt groß und klein begeistert den Verlauf eines Spiels – dessen Ausgang von allem Anfang an feststeht.

229 Freundliche Mitteilung von Herrn René Taubert.